

DIE WURZELN DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFT METALL

SOLIDARITÄT AUS TRADITION!

Wichtige Zeilen

Schriftform bei
Arbeitsverträgen

S. 12

LGTs 2023

Die Landesgewerk-
schaftstage im Detail

S. 14

Schöne Ferien

Das Sommerposter
2023 zum Aufhängen

S. 18

HIER STECKT BARES DRIN

Informiere Deine Kolleginnen und Kollegen über unsere Leistungen und überzeuge sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft bei der Christlichen Gewerkschaft Metall.

Jedes Mitglied, das mindestens ein neues Mitglied wirbt, nimmt automatisch an unserem Gewinnspiel „Werber des Jahres“ teil und kann dadurch attraktive Preise, wie zum Beispiel einen Reisegutschein, im Wert von bis zu 600 € gewinnen.

Deine Betriebsgruppe erhält zusätzlich für jedes geworbene Neumitglied drei Monatsbeiträge für gewerkschaftliche Zwecke zur freien Verwendung.

Du kannst Dich natürlich auch selbst anmelden und gleich loslegen und weitere Mitglieder anwerben. Wenn Ihr noch keine Betriebsgruppe habt, könnt Ihr diese später gründen - alles geht!



Mehr Infos und die Spielregeln unter:

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER



600,-€
für Dein Traumziel
und viele weitere Preise



**WARUM MITGLIED SEIN
SO WICHTIG IST**

Du bist nicht allein! Zusammen mit anderen Gewerkschaftsmitgliedern hast du die Kraft und das Potential, echte Veränderungen herbeizuführen und ein Arbeitsleben zu gestalten, welches auch noch in der Zukunft arbeitswert ist.

Also, worauf wartest du noch? Werde Teil unserer Gewerkschaftsgemeinschaft und erreiche das, was du als Arbeitnehmer*in verdienst - Gerechtigkeit, Sicherheit und eine Stimme, die gehört wird.

JE MEHR WIR SIND - DESTO MEHR KÖNNEN WIR ZUSAMMEN ERREICHEN.

Reiner Jahns

...wir als christliche Gewerkschaft müssen

sichtbar sein und uns engagieren...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtiger denn je, dass wir uns als Gewerkschaft für soziale Rechte und Notwendigkeiten einsetzen. Unser Motto für den 1. Mai 2023 lautete daher: „Für mehr soziale Verantwortung auch in Krisenzeiten!“

Soziale Verantwortung heißt, sich um die Schwächsten und Verletzlichsten zu kümmern. Die Gesellschaft muss sich solidarisch zeigen und sich um diejenigen kümmern, die besonders von Energiekrise und Inflation betroffen sind. Die Gesellschaft muss sich hierzu bewusst machen, nur durch gemeinsames Handeln können Krisen bewältigt werden. Die Krisen der vergangenen Zeit haben deutlich gezeigt, wie wichtig es ist, eine solidarische und gerechte Gesellschaft zu haben.

Wie der Einsatz für eine solidarischere Gesellschaft aussehen kann, haben wir im vergangenen Herbst gesehen. Damals gingen CGM-Mitglieder auf die Straße und zeigten Flagge. Sie setzen sich solidarisch für die Kolleginnen und Kollegen in ihren Betrieben ein. Aktionen wie diese sind ein wichtiges Zeichen, dass wir als CGM unsere gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und unserer Rolle gerecht werden. So gestärkt können wir dann auch Politik und Unternehmen auffordern, wiederum ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gerecht zu werden.

Wir brauchen eine faire Verteilung der Ressourcen sowie eine Stärkung von Tarifbindung und Tarifautonomie. Forderungen nach Einschränkungen des Streikrechts, wie sie in letzter Zeit in Politik und Gesellschaft immer wieder laut werden, sind hier einfach fehl am Platz. Schon jetzt sind viel zu viele Beschäftigte in Deutschland außertariflichen und damit erwießenermaßen schlechteren Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Hier braucht es starke und solidarische Gewerkschaften, wie die CGM.



Alle unsere Mitglieder eint der gewerkschaftliche Grundgedanke von gegenseitiger Solidarität und Gemeinschaft. Diese vorbehaltlose Solidarität entspringt für uns als CGM aus der allgemeinen, jedem Menschen gleichen und vorbehaltlosen Menschenwürde. Dazu sind wir aus unserer Tradition heraus verpflichtet. Jeder Mensch hat bei uns Platz!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als christliche Gewerkschaft müssen sichtbar sein und uns engagieren, so dass der Mensch im Zentrum der Arbeit steht. Lasst uns gemeinsam für eine sozial gerechtere Zukunft kämpfen und uns für eine bessere Gesellschaft einsetzen!

Glück auf!

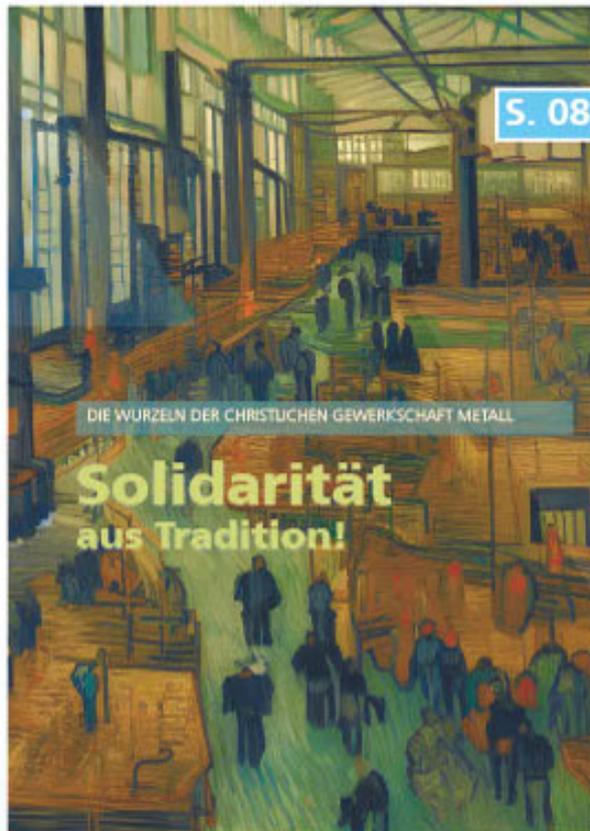
Reiner Jahns

INHALTSVERZEICHNIS DGZ 2-2023



S. 12

**NÄCHSTER
REDAKTIONSSCHLUSS
11.08.2023**



S. 08

DIE WURZELN DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFT METALL

Solidarität aus Tradition!



S. 18

CGM
wünscht einen
tollen Sommer!

Persönlich. Menschlich. Nah.

■ SEITE 2	2	■ CGM TRAUERT	14
■ EDITORIAL	3	■ CGM intern	14
■ INHALTSVERZEICHNIS	4	Hessen	14
■ TARIFGESCHEHEN	6	Rheinland-Pfalz	15
■ TITELTHEMA	8	Grundsätzliches auf ein neues Fundament stellen	16
Solidarität aus Tradition	8	Pflegekongress in München in der Parteizentrale der CSU	16
■ WISSENSWERTES	12	Wahlanfechtung erfolgreich in erster Instanz	17
Wichtige Zeilen - Schriftform bei Arbeitsverträgen		Überraschung zum Weltfrauentag	17

DGZ.

DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG



S. 14



S. 25

S. 28



S. 26

S. 31



■ CGM PLAKAT „Schöne Ferien“	20	■ CGBCE	28
■ CGM intern (Fortsetzung)		Inklusives Sportevent	28
Gemeinsam eine starke Zukunft	20	■ RÄTSEL	29
Empfang im historischen Sitzungssaal	20	■ BUCHTIPPS	30
des alten Rathauses Ingolstadt	22	■ FRBW	31
Betriebsgruppe der CGM vertieft		Seminarprogramm Betriebsräte,	31
Osternester bei MAN ES in Augsburg	22	Ersatzmitglieder und Personalräte	
Arbeitnehmerempfänge zum Tag der		Seminarprogramm Vertrauenskörper	32
Arbeit in Bayern	23	Arbeitnehmer*innen und	
Tag der Arbeit 2023 in NRW		Bildungsurlauber	
Landesgewerkschaftstag Duisburg	24	FRBW intern	33
■ CGB	25	SEMINARangebote	34
EuGH schützt Ruhezeiten für	25	■ IMPRESSUM	35
Arbeitnehmer*innen			
Herausforderungsflu(ch)t	26		

METALLHANDWERK BAYERN

ENTGELTERHÖHUNG ZUM 1. MAI

Bei turnusgemäßen Tarifverhandlungen in Nürnberg haben sich die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) und der Fachverband Metall Bayern geeinigt. Im bayrischen Metallhandwerk steigen zum 1. Mai 2023 die Entgelte.

Im Januar 2023 trafen sich in Nürnberg die Tarifkommissionen der CGM Bayern und der Fachverband Metall zu Tarifverhandlungen. Um die Tarifarbeit im Metallhandwerk intensiver mit der Basis zu verbinden, verstärkten Betriebsräte die Verhandlungskommission um den CGM-Landesvorsitzenden Hans Schalk.

Beiden Seiten war die Verantwortung für die erfolgreiche Fortführung des gemeinsamen Tarifgeschäfts bewusst. Der CGM-Geschäftsführer Karsten Ristow bewertet die Ergebnisse positiv. „Am Ende der Tarifrunde kam es an vielen Bausteinen des bestehenden Tarifwerks zu Veränderungen und Fortentwicklungen. Dies entwickelt die Arbeitsplätze im Metallhandwerk Bayern weiter und macht sie noch attraktiver.“

Tarifabschluss setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen

- **Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.200 Euro** – Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen. Bis zum 1. Mai 2023 sind die ersten 600 Euro fällig. Die zweite Tranche in gleicher Höhe muss bis 31. Dezember 2024 ausbezahlt sein.
- **Tabellenwirksame Entgelterhöhungen** – Das Monatsentgelt erhöht sich im Jahr 2023 über alle Entgeltgruppen um 116 Euro beziehungsweise rundungsabhängig 117 Euro. Im Jahr 2024 steigen die Entgelte dann nochmals um 122 Euro. Dies stellt die unteren Entgeltgruppen im Vergleich zu den oberen Entgeltgruppen besser. Damit begegnet man dem Problem der Entgeltspreizung.
- **Dynamisierter Gesundheitsbonus** – Der abschmelzbare Gesundheitsbonus in der Höhe von einem Prozentpunkt des Jahresbruttos entwickelt sich fort. Das auszuzahlende Entgelt erfährt eine Dynamisierung. Statt der Entgelttabelle von 2016 findet nun immer die aktuelle Tabelle Anwendung.

Neuerungen beim „Gewerkschaftsbonus“

CGM-Mitglieder bekommen beim Gesundheitsbonus einen weiteren Prozentpunkt ausbezahlt. Dieser ist von der Gewerkschaftszugehörigkeit abhängig und nicht abschmelzbar. Dieser Gewerkschaftsbonus wächst ebenfalls dynamisch an.

Als zweiter Teil des „Gewerkschaftsbonus“ erhöht sich die Weihnachtsgatifikation um einen Bonus von fünf Prozent. Die Gratifikation kommt im November zur Auszahlung. Je nach Entgeltgruppe beträgt der Bonus im Jahr 2023 zwischen 112,40 Euro und 278,30 Euro. Der Nachweis der CGM-Mitgliedschaft für die Auszahlung ist bis Ende September zu erbringen.

Weihnachtsgeld und Übernahmegarantie für Azubis

Die Auszubildenden finden Aufnahme in den Tarifvertrag Weihnachtsgatifikation.

Sie erhalten damit folgende Leistungen:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • Erstes Ausbildungsjahr | 20 % des Monatsentgelts |
| 160 Euro | |
| • Zweites Ausbildungsjahr | 30 % des Monatsentgelts |
| 255 Euro | |
| • Drittes Ausbildungsjahr | 40 % des Monatsentgelts |
| 400 Euro | |
| • Viertes Ausbildungsjahr | 50 % des Monatsentgelts |
| 530 Euro | |

Zusätzlich vereinbarten die Tarifparteien eine Übernahmegarantie für Auszubildende. Alle Auszubildenden mit einer Note von besser als 2,5 in der Abschlussprüfung haben einen Anspruch auf einen Arbeitsvertrag. Dieser ist zunächst auf ein halbes Jahr befristet.

Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind für Mitglieder über die CGM-Geschäftsstelle Augsburg erhältlich.

Geschäftsstelle Augsburg
 Telefon: 08231 608 57 10
 E-Mail: augsburg@cgm.de



v.l. Karsten Ristow, Hans Schalk, Peter Schlosser,
 Gerhard Sigmund, Sebastian Scheder

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU RHEINLAND-PFALZ

ÜBER NUR 12 MONATE MEHR GEHALT UND MEHR AUSZUBILDENDEN-VERGÜTUNG!

Die Christliche Gewerkschaft Metall und die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Karosserie- und Fahrzeugbau-Innungen erzielten nach zähem Ringen eine Einigung. Ab dem 1. März 2023 steigen die Löhne und Gehälter sowie die Auszubildendenvergütungen.

Nach zähem Ringen wurde Ende Februar in Kaiserslautern eine nachhaltige Erhöhung der Einkommen im Bereich des Karosserie- und Fahrzeugbau-Handwerks in Rheinland-Pfalz erzielt. Die Stundenlöhne steigen um 0,84 Euro. Die Gehälter der Vollzeit-Beschäftigten werden tabellenwirksam um 139 Euro angehoben. Darüber hinaus fällt die erste Gehaltsgruppe für die Ungelernten weg.

Ecklohn steigt um 5,2 Prozent

Die Gehaltstabelle beginnt in Zukunft nun direkt mit der Gehaltsgruppe 2, den Angelernten. Der neue Ecklohn liegt bei genau 17 Euro pro Stunde. Beim Ecklohn bedeutet dies eine Steigerung um 5,2 Prozent des Tariflohns.

Fachkräfte mit einer KFZ- oder metallverarbeitenden Ausbildung werden nun ab dem fünften Beschäftigungsjahr wie Fachkräfte mit einer Ausbildung im Karosserie- und Fahrzeugbau behandelt. Für sie steigt dann der Stundenlohn um 8,2 Prozent

Inflationsausgleichsprämie

Hinzu kommt bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eine monatliche Inflationsausgleichsprämie von 60 Euro für 12 Monate. Das sind 720 Euro auf das Jahr gerechnet. Die Ausgleichsprämie ist brutto für netto.

Die Erhöhung des Gesamt-Netto-Einkommens übersteigt damit in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen die Inflation. Im besten Fall ist zusammen mit der Inflationsausgleichsprämie sogar eine Steigerung um 10,4 % möglich.

Steigende Auszubildendenvergütungen

Damit die Betriebe im Karosserie- und Fahrzeugbau in Rheinland-Pfalz weiterhin für Azubis interessant bleiben, werden die monatlichen Azubi-Vergütungen sogar noch deutlich stärker erhöht. Sie steigen im ersten Jahr von 690 Euro auf 800 Euro. Im zweiten Lehrjahr erhöht sich die Vergütung von 750 Euro auf 940 Euro. Im dritten Ausbildungsjahr steigt die Vergütung von 815 Euro auf 1.040 Euro und schließlich im vierten Ausbildungsjahr steigen die Vergütungen von 900 auf 1.100 Euro.

Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind für Mitglieder über die CGM-Geschäftsstelle Rüsselsheim erhältlich.

Geschäftsstelle Rüsselsheim
Telefon: 06142 6 31 69
E-Mail: ruesselsheim@cgm.de

SANITÄR-HEIZUNG-KLIMA BADEN-WÜRTTEMBERG

KRÄFTIGE LOHNERHÖHUNG

Die Entgelte der rund 50.000 Beschäftigten im Baden-Württembergischen SHK-Handwerk steigen ab 1. Mai 2023. Auch die Auszubildendenvergütungen werden in zwei Schritten jeweils zum 1. September angehoben.

Ab dem 1. Mai 2023 steigen die Löhne um 5,6 Prozent. Zum 1. Mai 2024 steigen die Löhne und Gehälter dann um weitere 3,5 Prozent. Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 24 Monate.

Bewusst kurze Laufzeit

Die Laufzeit beträgt, trotz der wirtschaftlichen Unsicherheit, bewusst zwei Jahre, damit vor dem Hintergrund der langen Lieferfristen und der damit verschobenen Auftragsabwicklung diese planbarer und besser kalkulierbarer werden.

Neben der tabellenwirksamen Erhöhung der Löhne und Gehälter von de facto 9,3 Prozent verständigten sich die beiden Tarifparteien auf die Bezahlung einer Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 2000 Euro, die in zwei Teilbeträgen zu je 1200 Euro (2023) und 800 Euro (2024), jeweils bis November, ausbezahlt werden.

SHK Baden-Württemberg lohnt sich

Mit der Tarifeinigung setzen die beiden Tarifparteien auch ein Zeichen, dass sich eine Ausbildung in dem, für die Umsetzung der Klimawende in Gebäuden so wichtigen, Zukunftsberuf auch finanziell lohnt. So steigen auch die Auszubildendenvergütungen in zwei Schritten jeweils zum 1. September 2023 und 2024 um durchschnittlich zwölf Prozent.

Mit der Erhöhung zum Beginn des nächsten Lehrjahrs am 1. September 2023 erhalten Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr 850 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 925 Euro, im 3. Ausbildungsjahr 1075 Euro sowie im 4. Ausbildungsjahr 1200 Euro. Ein Jahr später werden die Auszubildendenvergütungen noch mal deutlich erhöht. Hinzu kommen aufgrund des Tarifvertrages weitere Bonuszahlungen für besondere Ausbildungsanstrengungen.

Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind für Mitglieder über die CGM-Geschäftsstelle Sindelfingen erhältlich.

Geschäftsstelle Sindelfingen
Telefon: 07031 613 00 20
E-Mail: sindelfingen@cgm.de



v.l. Wolfgang Becker (Hauptgeschäftsführer Fachverband SHK), Bernd Fuller (Vorsitzender der Tarifkommission Fachverband SHK), Martin Rott und Dirk Junger (beide CGM)

DIE WURZELN DER CHRISTLICHEN GEWERKSCHAFT METALL

Solidarität aus Tradition!

Die Wurzeln der Christlichen Gewerkschaft Metall in der christlichen Gewerkschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts machen sie häufig zum Ziel von Vorwürfen. Jedoch zeugt dieser Vorwurf nur von Unkenntnis. Eröffnet das Erbe der christlichen Gewerkschaftsbewegung doch einen Vorteil. Denn die in Tradition des christlichen Menschenbildes jedem Menschen innewohnende Menschenwürde ruft auf positive Weise zur Solidarität mit jedem Menschen auf.



Die **Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)** entstammt historisch der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Eine soziale Bewegung, die im 19. Jahrhundert in Abgrenzung zu den aufkommenden sozialistischen Gewerkschaften entstanden war. Als schon damals überkonfessionelle Gründung sollte die Gewerkschaft Katholiken und Protestanten, über die zu dieser Zeit noch starren Konfessionsgrenzen hinweg vereinen. Die anfänglich noch Christlicher Metallarbeiterverband (CMV) genannte Gewerkschaft bestand jedoch zunächst lediglich bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten. Im Zuge der Gleichschaltung der Arbeiterbewegungen wurden auch die christlichen Gewerkschaften verboten und aufgelöst. Diese historischen Wurzeln machen die CGM häufig zum Ziel von Vorwürfen. So heißt es oft, die CGM grenze sich gegen Nichtchristen ab und sei aus der Zeit gefallen. Dies ist jedoch ein Vorwurf, der von Unkenntnis zeugt.

Die Tradition in die Zukunft tragen

Doch wo kommt diese religiöse Tradition in der CGM, einer modernen, überkonfessionellen und säkularen Gewerkschaft, zur Geltung? Die Antwort liegt nicht einfach im bloßen Verweisen und Einfordern konfessioneller Positionen, wie der katholischen Soziallehre. Dies wäre nur aus einer bewusst konfessionellen Perspektive glaubwürdig und machbar. Ein solches Vorgehen ist aber heutzutage in einer modernen Gewerkschaft, wie der CGM, nicht angemessen.

Die Wurzeln der CGM in der christlichen Gewerkschaftsbewegung liefern eine viel allgemein zugänglicheren Vorteil. Bieten sie doch Anschluss zur Betrachtung des Humanitätsideals aus einer univer-

Alle diese Mitglieder eint
der gewerkschaftliche
Grundgedanke von
gegenseitiger Solidarität
und Gemeinschaft.

Das Drohszenario der Sozialisten

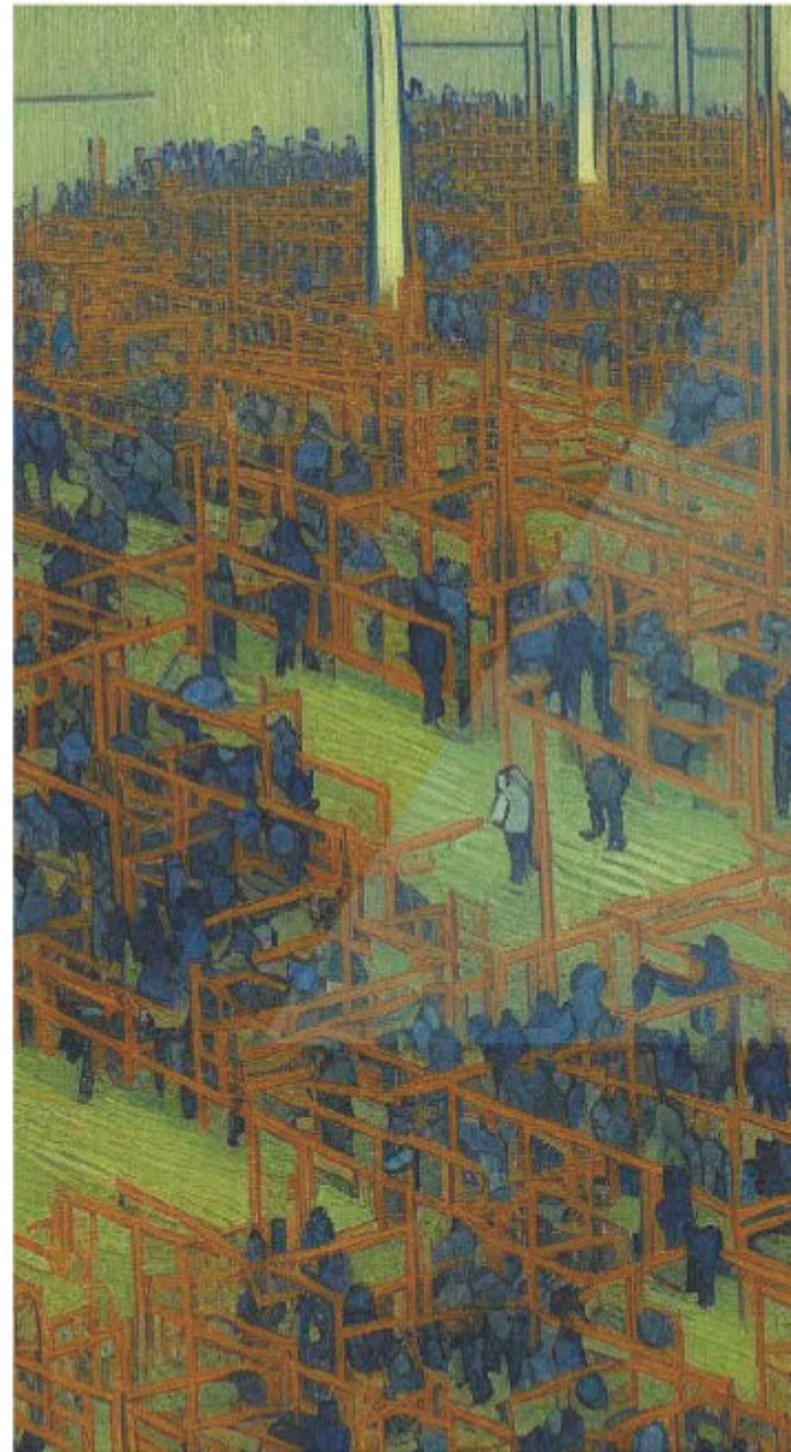
Ob Christ, Moslem oder Atheist, die CGM hat Mitglieder jeglichen Glaubens, jeglicher Weltanschauung und jeglicher Herkunft in ihren Reihen. Alle diese Mitglieder eint der gewerkschaftliche Grundgedanke von gegenseitiger Solidarität und Gemeinschaft. Nur anders als sozialistische Gewerkschaften gewinnt die CGM diesen gewerkschaftlichen Grundgedanken nicht über die Konstruktion eines negativen Feindbildes.

Die sozialistischen Gewerkschaften schaffen es nur im Angesicht eines gemeinsamen Feindes den inneren Druck aufzubauen, die Reihen geschlossen zu halten. Nur über dieses Szenario der Angst und des Drucks schaffen sie es, zu einem Verständnis für Solidarität kommen. Zugleich wird diese Solidarität jedoch immer nur zwecklich gedacht. Sie dient am Ende immer nur dem eigenen nackten Überleben.

Dieser negativen Bestimmung gegenüber eröffnet sich der CGM durch ihre Tradition ein positiver und viel offener Zugang. Solidarität ergibt sich hier nicht aus dem Zwang angesichts eines ausbeuterischen Arbeitgebers. Solidarität mit dem Anderen schöpft sich für die CGM vielmehr aus der allgemeinen, jedem Menschen gleichen und vorbehaltlosen Menschenwürde.

Der Gegenentwurf

Zu dieser Menschenwürde ruft unter anderem das christliche Menschenbild auf, das in der CGM durch ihre Tradition eine wichtige Rolle spielt. Denn als Teil der katholischen Soziallehre und protestantischen Sozialethik hatte es ab dem 19. Jahrhundert großen Einfluss auf die christliche Gewerkschaftsbewegung.



salen Perspektive. Die Verbindung erfolgt hier über die moralische Anschlussfähigkeit des religiös geprägten Menschenbilds.

Das christliche Menschenbild als Schlüssel in die Moderne

Das christliche Menschenbild, das eine wichtige Grundlage christlicher Sozialethik bildet, geht davon aus, dass der Mensch ein von Gott geschaffenes Wesen ist. Als solches besitzt es eine unveräußerliche Würde. Jeder Mensch hat demnach einen von innen her kommenden Wert, der nicht davon abhängt, welche Leistungen er erbringt oder welche Position er in der Gesellschaft innehat.

Dieses Verständnis des Menschenbildes führt zu der Annahme, dass alle Menschen gleich an Würde sind und dementsprechend gleiche Rechte und Pflichten haben sollten. So betont zum Beispiel die katholische Soziallehre, dass diese Würde respektiert werden muss, unabhängig von der kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen sowie politischen oder sozialen Lage einer Person.



Humanideales Moral Point of View nach Habermas

Doch wie wird dieses christliche Menschenbild nun zum Schlüssel einer Betrachtung des Humanitätsideals aus universaler Perspektive? Hier sind die Überlegungen des deutschen Philosophen und Soziologen Jürgen Habermas zum Moral Point of View hilfreich.

Der „Moral Point of View“ (moralischer Standpunkt) ist laut Habermas eine Perspektive, die auf moralischen Werten und Prinzipien basiert. Diese sollten für alle vernünftigen und moralischen Menschen gleichermaßen gelten. Es geht darum, objektive Argumente zu finden, die unabhängig von den persönlichen Interessen und Werten eines Einzelnen sind. Der moralische Standpunkt ist also eine Art gemeinsamer Boden, auf dem sich alle einigen können, wenn sie über moralische Fragen sprechen.

Wenn man nun dieses christliche Menschenbild auf den moralischen Standpunkt von Habermas anwendet, ergibt sich eine Ähnlichkeit. Der moralische Standpunkt betont die gleiche Würde und Rechte aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Interessen und Werten. Das christliche Menschenbild und der moralische

Standpunkt von Habermas basieren beide auf dem Grundsatz der Gleichheit und Würde des Menschen. Sie sind somit in der Lage, zu einem ähnlichen Verständnis des moralischen Standpunkts zu führen.

Religion und Politik

In einer liberalen Gesellschaft hat die religiöse Botschaft jedoch keinen direkten Zugang zum Bereich des Politischen. So ist die CGM als Gewerkschaft eine säkular und überkonfessionell ausgerichtete Organisation. Religion kann jedoch dazu beitragen, das Bewusstsein für die Zusammengehörigkeit aller Menschen zu stärken. Wenn Menschen sich gegenseitig als Teil ihres jeweiligen Lebens anerkennen und so das Menschsein als gemeinsames Gut betrachten, können sie eine humane Gesellschaft schaffen.

Projekt der Moderne:

ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit für alle

Religion kann dabei helfen, eine universelle Antwort auf die Frage nach dem Sinn des menschlichen Zusammenlebens zu finden. Das Ziel von Gesellschaft oder das Projekt der Moderne, wie Habermas es nennt, sollte sein, durch Schaffung symmetrischer Anerkennungsverhältnisse möglichst weitgehend gerechter Lebensbedingungen zu schaffen. Bevor jedoch diese gegenseitige Anerkennung auf Augenhöhe möglich ist, muss man sich zuerst der asymmetrischen Verpflichtung bewusst sein, die Menschen untereinander haben. Jenen ungerechten, asymmetrischen Beziehungen können nur gelöst werden, indem man erkennt, dass man sich um die Bedürfnisse und Sorgen des anderen kümmern muss.

Auch wenn Religion im Bereich der Politik also keinen direkten Einfluss hat, kann sie daran erinnern, dass alle Menschen zusammengehören und dass sie einander helfen sollten. Wenn sie sich als Teil einer großen Gemeinschaft sehen, kann eine freundliche und hilfsbereite Gesellschaft entstehen. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ist wichtig für die Menschlichkeit und sollte in Gesprächen



und Diskussionen berücksichtigt werden. Es ist ein großer Fehler diese wichtige Lebensdimension so vieler Kolleginnen und Kollegen einfach aufgrund eines den Menschen auf Materielles reduzierenden Menschenbilds zu ignorieren.

Kultur des gegenseitigen Respekts

Das christliche Menschenbild und der moralische Standpunkt von Habermas haben eine Ähnlichkeit: Beide betonen die gleiche Würde und Rechte aller Menschen, unabhängig von ihren individuellen Interessen und Werten. Aus dieser Perspektive kann man sagen, dass sie zu einem ähnlichen Verständnis des moralischen Standpunkts führen.

Diese Offenheit für den moralischen Standpunkt befähigt zu einer dialogischen Kultur des gegenseitigen Respekts. Denn der moralische Standpunkt trägt dazu bei, dass Menschen sich als universelle

Geschwister sehen und sich für das Wohl aller Menschen einsetzen. Diese universale Geschwisterlichkeit ist eine neue Formulierung und Entfaltung des Prinzips der Solidarität.

Die Lehren aus der Geschichte

Aber eine rein historische Betrachtung ihrer Wurzeln ruft die CGM ebenfalls zur Solidarität und sogar zum Antifaschismus auf. Denn das Schicksal der damals noch Christlicher Metallarbeiterverband (CMV) heißenden CGM und die Erfahrungen ihrer Mitglieder während der NS-Zeit geben der CGM heute noch einen ganz deutlichen Auftrag: **Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass und Antisemitismus haben in der CGM und in der Gesellschaft keinen Platz!**

So sind die Vertrauensleute, Betriebsräte und hauptamtlichen Mitarbeiter der CGM für alle Kolleginnen und Kollegen tätig. Unbeschadet des Geschlechtes, der ethnischen Herkunft, der Abstammung, der sexuellen Orientierung, politischer oder weltanschaulicher Einstellungen und der Religionszugehörigkeit!

Übrigens, so frei wie man Religion ausüben kann, so frei kann man auch die Gewerkschaft auswählen. Vergleichen lohnt sich! Informationen zur CGM und einer Mitgliedschaft erhält man bei allen CGM-Betriebsräten und Vertrauensleuten. ■

[dh]



Alle MENSCHEN

haben die gleiche

WÜRDE,

dies fordert zur

gegenseitigen

SOLIDARITÄT

auf.

Schriftform bei Arbeitsverträgen

WICHTIGE ZEILEN

Ein Arbeitsvertrag muss nicht immer schriftlich festgehalten werden. Arbeitnehmer haben aber zur Absicherung eigene Rechte. So garantiert in Deutschland zum Beispiel das Nachweisgesetz beim Abschluss eines Arbeitsverhältnisses über die wichtigsten Arbeitsbedingungen einen schriftlichen Nachweis. Seit 2022 gelten hier umfassende, durch eine EU-Richtlinie bedingte und für die Praxis relevante Änderungen.

Der Frage der Schriftform kommt bei einem Arbeitsvertrag eine sehr wichtige Rolle zu. Wie wichtig, sieht man an der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg aus dem Frühjahr 2022 (Az. 23 Sa 1133/21). Das Gericht entschied, dass für die wirksame Befristung eines Arbeitsvertrags eine eingescannte Unterschrift nicht ausreicht. Die in dem vorliegenden Fall eingescannte Unterschrift genügte den Anforderungen an die Schriftformforderung bei befristeten Arbeitsverhältnissen nicht. Denn diese erfordert gemäß § 126 und § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entweder eine qualifizierte elektronische Signatur oder am besten eine eigenhändige Unterschrift. Diese beiden Kriterien erfüllt jedoch eine mechanisch – oder eben hier digital – vervielfältigte Unterschrift nicht.

Im Oktober 2021 entschied das Landesarbeitsgericht München (Az. 3 Sa 362/21), dass eine per WhatsApp übermittelte Kündigung nichtig ist. In dem damaligen Fall hatte der Arbeitgeber die Kündigung in Ermangelung einer postalischen Anschrift abfotografiert und dem Arbeitnehmer per WhatsApp übermittelt. Das Gericht entschied, dass diese, über den Messengerdienst digital zugestellte, außerordentliche Kündigung jedoch nicht die gesetzlichen Anforderungen der Schriftform erfüllte.

Das Gericht entschied, dass diese, über den Messengerdienst digital zugestellte, außerordentliche Kündigung jedoch nicht die gesetzlichen Anforderungen der Schriftform erfüllte.

Ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein von 2018 (Az. 1 Sa 23/18) zeigt daneben aber auch, der Abschluss eines Arbeitsvertrags erfordert nicht zwingend die Schriftform. Auch durch tatsächliches Handeln kann ein Arbeitsvertrag zustande kommen. Sogar, wenn wie in dem damaligen Fall ein Tarifvertrag ausdrücklich die Schriftform vorgeschrieben hat.

Bei Betrachtung dieser drei sehr unterschiedlichen Urteile kommen schnell solche Fragen auf, wie: Was gilt grundsätzlich bezüglich der Schriftformerfordernis bei Arbeitsverträgen? Was muss dabei beachtet werden und welche Folgen können Verstöße haben?

Grundsätzlich gilt Formfreiheit

Gerade an dem Fall des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein sieht man, grundsätzlich gilt in Deutschland beim Abschluss eines Arbeitsvertrags die Formfreiheit. Ein Arbeitsvertrag muss

nicht zwingend in Schriftform geschlossen werden. Er kann schriftlich oder mündlich, sowohl explizit oder wie in dem Fall des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein durch tatsächliches Handeln, implizit geschlossen werden.

Lediglich bei befristeten Arbeitsverhältnissen schreibt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (§ 14 Abs. 4 TzBfG) vor, dass eine Befristung zu ihrer Wirksamkeit beim Arbeitsvertrag der Schriftform bedarf. Wie eng hierbei in Deutschland die Grenzen sind, zeigt der eingangs genannte Fall vor dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Außerdem können auch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen die Schriftform fordern.

» **Generell ist es ratsam bei der Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses die Schriftform zu wählen.** «

Generell ist es ratsam bei der Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses die Schriftform zu wählen. Schon bislang mussten Arbeitgeber nach Beginn des Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats aufgrund des Nachweisgesetzes (NachwG) die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich festhalten. Diese Niederschrift war dem Arbeitnehmer unterschrieben auszuhändigen. Mit Wirkung zum 01. August 2022 halt Deutschland die am 20. Juni 2019 beschlossene EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union durch eine Änderung des NachwG umgesetzt. Dass es gerade im Hinblick auf einen möglichen späteren Streitfall sowohl für Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber ratsam ist die Schriftform zu wählen, dürfte klar sein. Schafft diese doch am deutlichsten Klarheit über die getroffenen Vereinbarungen.

Änderungen im Nachweisgesetz

Schon bisher hatte § 2 NachwG für einige wesentliche Arbeitsbedingungen die Schriftform vorgeschrieben. Seit dem 01. August 2022 sind nun neu hinzugekommen:

- falls eine Probezeit vereinbart wurde, deren Dauer
- in welcher Form die Auszahlung des Entgelts erfolgt
- die Möglichkeit einer Anordnung und die Voraussetzungen für Überstunden
- eine etwaige Vergütung und Auszahlung von Überstunden
- bei einer Befristung das Enddatum des Arbeitsverhältnisses
- insofern vereinbart die Möglichkeit der freien Wahl des Arbeitsorts
- Ruhepausen sowie Ruhezeiten

RECHT

- falls vereinbart Details zur Arbeit auf Abruf
- die vereinbarten Details zur Schichtarbeit wie Schichtsystem, Schichtrythmus und die Bedingungen zur Änderung der Schicht
- wenn der Versorgungsträger im Fall einer betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber nicht zur Mitteilung verpflichtet ist, Name und Anschrift des Versorgungsträgers
- falls vorhanden, ein möglicher Anspruch auf Fortbildung durch den Arbeitgeber
- das Verfahren, welches bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses von beiden Seiten einzuhalten ist

Der letzte Punkt ist besonders wichtig. Hier muss mindestens das Erfordernis der Schriftform und die Kündigungsfrist für das jeweilige Arbeitsverhältnis sowie die Erhebungsfrist für eine Kündigungsschutzklage aufgeführt sein. Jedoch gilt, unabhängig der hier in § 2 Abs. 1 Nr. 14 NachwG aufgeführten Anforderung, bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis § 7 des Kündigungsschutzgesetzes. Dieser regelt, dass eine Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen nach der Kündigung eingereicht werden muss.

Diese Frist läuft ab Zustellung der Kündigung, auch wenn der Arbeitgeber seinen Hinweispflichten nicht nachgekommen ist.

Nachweisanspruch von Arbeitnehmern

Die Veränderungen im NachwG gelten nicht nur für neue Arbeitsverhältnisse. Arbeitnehmer haben auch bei schon bestehenden Arbeitsverhältnissen das Recht über die dank der EU-Richtlinie neu im NachwG hinzugekommenen Arbeitsbedingungen einen schriftlichen Nachweis verlangen zu können. Dieser Nachweis stellt jedoch keine Verpflichtung dar einen Neuvertrag zu unterzeichnen. Er kann vielmehr auch in einer anderen schriftlichen Form erfolgen. So können Arbeitgeber zum Beispiel in einem separaten Infoblatt über die geforderten Angaben informieren und sich dies bestätigen lassen.

Arbeitsverhältnisse schriftlich beenden

Ganz unabhängig von den oben beschriebenen Nachweispflichten ist bei Kündigungen grundsätzlich die Schriftform zu beachten. So zeigt der zu Beginn erwähnte Fall am Landesarbeitsgericht

München, dass bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zwingend die Schriftform gewahrt werden muss. Hier hat auch die erwähnte Richtlinie aus Brüssel nichts geändert. Sowohl eine Kündigungserklärung als auch ein Aufhebungsvertrag, sowie im Fall von befristeten Arbeitsverträgen, die Abrede der automatischen Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses, haben schriftlich zu erfolgen.

Konsequenzen bei Verstoß

Zum Schutze des Arbeitnehmers begründet die tatsächliche Arbeitsaufnahme nahezu ausnahmslos ein Arbeitsverhältnis. Wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen – wie bei dem eingangs erwähnten Fall vor dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein – vorschreiben, dass Arbeitsverträge schriftlich abzufassen sind, wollen sie das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses nicht verhindern. Vielmehr soll für den Arbeitnehmer die Rechtssicherheit verbessert werden. Und auch im Fall eines Verstoßes gegen die durch § 14 Abs. 4 TzBfG vorgeschriebene Schriftform ist lediglich die Befristung nicht aber der gesamte Arbeitsvertrag nichtig.

So auch bei Verstößen gegen das NachwG. Auch hier ist der Arbeitsvertrag trotzdem gültig. Jedoch kennt das Gesetz nun Sanktionsmaßnahmen bei Pflichtverletzungen. Jetzt droht seit 1. August 2022 bei einem Verstoß nach § 4 NachwG ein Bußgeld. Dieses kann bis zu 2000 Euro betragen. Da das Gesetz aber nur für den Arbeitgeber Pflichten kennt, kann auch nur dieser von einem möglichen Bußgeld betroffen sein.

Praktischer Hinweis

Wer nur aufgrund mündlicher Vereinbarung arbeitet, sollte jedoch nicht auf die Abfassung eines schriftlichen Arbeitsvertrages klagen. Zum einen enthält ein schriftlicher Arbeitsvertrag dann meist viele neue Regelungen, über die man sich bisher nicht geeinigt hatte. Zum anderen sollte man lieber direkt auf Lohn klagen, weil sich ohne schriftlichen Arbeitsvertrag im Prozess die Beweislast umdreht.

... lieber direkt auf Lohn klagen, weil sich ohne schriftlichen Arbeitsvertrag im Prozess die Beweislast umdreht.

Zur Vorbereitung einer solchen Lohnforderung macht es eher Sinn, ein Zwischenzeugnis zu verlangen, in dem die aktuelle Tätigkeit sehr genau beschrieben wird. Dies gilt gerade dann, wenn sich der Lohnanspruch aus einem Tarifvertrag ableiten lässt. Denn im ausführlichen Zwischenzeugnis stehen viel mehr Tatsachen als in einem Arbeitsvertrag, die für die Einordnung in die richtige Entgeltgruppe entscheidend sind.

Generell gilt, falls Du Fragen oder Probleme mit Deinem Arbeitsvertrag hast und Unterstützung brauchst, wende Dich vertrauensvoll an Deinen CGM-Betriebsrat. ■

[dh]

» Arbeitnehmer haben auch bei schon bestehenden Arbeitsverhältnissen das Recht über die dank der EU-Richtlinie neu im NachwG hinzugekommenen Arbeitsbedingungen einen schriftlichen Nachweis verlangen zu können. «



NACHRUF JOSEF EHMANN

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem

Mitglied, ehemaligen Betriebsrat, Betriebsgruppenvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverbandes Heilbronn / Hohenlohe. Nach langer Krankheit verstarb er im Alter von nur 74 Jahren. Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

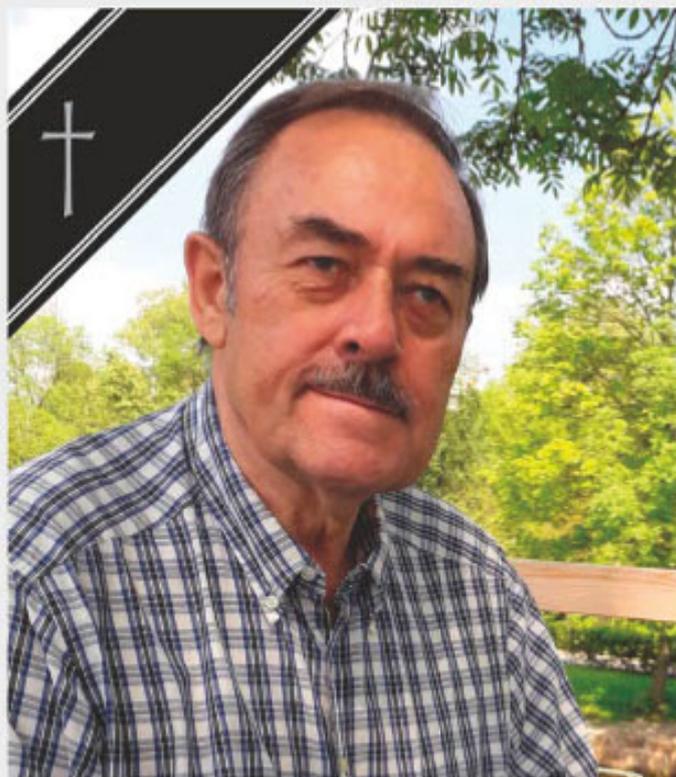
Josef Ehmann trat im Januar 1967 in den Christlichen Metallarbeiterverband, den Vorläufer der heutigen CGM ein. 2007 feierte er sein 40-jähriges CGM Jubiläum.

1990 wurde er in den Betriebsrat gewählt, kurze Zeit später übernahm er den Betriebsgruppenvorsitz und leitete die Geschicke der Betriebsgruppe Audi in Neckarsulm. Seine Hilfsbereitschaft und Loyalität waren beispielhaft, auch in schwierigsten Zeiten war er mit Rat und Tat zur Stelle und als Betriebsrat hochgeschätzt. Über die Betriebsgruppe hinaus engagierte sich Josef Ehmann im CGM-Bezirksverband Heilbronn Hohenlohe. Dort war er insgesamt 16 Jahre Bezirksvorsitzender. 2005 ging er dann in seinen wohlverdienten Ruhestand, 2010 trat er nicht mehr zur Wahl als Bezirksvorsitzender an.

In Gedanken und Gesprächen wird er immer bei uns sein.

CGM-Betriebsgruppe AUDI Neckarsulm

CGM-Bezirksverband Baden Württemberg



CGM HESSEN

HESSISCHER GEWERKSCHAFTSTAG IN UNTERFRANKEN

Am 29. April 2023 fand in Alzenau der Landesgewerkschaftstag des Landesverband - Hessen der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) statt. Alzenaus Bürgermeister Stephan Noll begrüßte die Hessischen Gäste in Unterfranken.

Unter dem Motto „CGM – Gerecht – Modern!“ trafen sich die Delegierten des CGM-Landesverband Hessen in Alzenau im Gasthaus Dörsthof. Ziel war die Weichen für die Zukunft zu stellen und ihren neuen Vorstand zu wählen.

Fränkischer Bürgermeister lobt Gewerkschaften

Zur Begrüßung in Franken hielt der Bürgermeister von Alzenau Stephan Noll ein Grußwort. Der Bürgermeister lobte den gewerkschaftlichen Einsatz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. „Es ist wichtig, dass es Gewerkschaften gibt.“, meinte Noll „Gute Arbeit soll auch gutes Geld bekommen.“

Gewerkschafter bedanken sich

Im Namen der Gewerkschafter aus Hessen bedankte sich der neue und alte CGM-Landesvorsitzende Gerd Zimmermann bei Bürgermeister Noll für die Gastfreundschaft und das Grußwort. „Die angenehme und ruhige Umgebung hier in Unterfranken hat zu einem harmonischen und effizienten Verlauf des Gewerkschaftstags beigetragen.“, beurteilte der CGM-Landesvorsitzende den Ausflug nach Unterfranken.

Als Ergebnis der Wahlen wurde der Kollege Gerd Zimmermann als Landesvorsitzender bestätigt. Seine Stellvertreter sind Marcel Brockmann und Hasan Kurt. Schriftführer ist Thomas Roth und als Beisitzer wurden Justin Kwoczalla, Tobias Hellbauer, Dietmar Gach, Alexander Hopp sowie Frank Götte und Marina Singh bestimmt. Die CGM-Hessen hat so einen neuen, im Durchschnitt stark verjüngten, Landesvorstand gewählt. Dies stimmt Zimmermann positiv, so gestärkt die Herausforderungen der Zukunft anzugehen. „Ich bin stolz, als euer Repräsentant bestätigt worden zu sein. Ich freue mich auf die Arbeit mit dem neuen Landesvorstand und mit ihm zusammen die Kolleginnen und Kollegen in ihren Betrieben zu unterstützen.“

[dh]



v.l. Sebastian Scheder, Gerd Zimmermann, Tatjana Roeder, Bürgermeister Stephan Noll, Christian Herzog, Elmar König

CGM-RHEINLAND-PFALZ

NUR NOCH EINEN BEZIRKSTAG IN RHEINLAND-PFALZ

Am 26. März 2023 fanden in Edenkoben der Bezirkstag und der Landesgewerkschaftstag 2023 in Rheinland-Pfalz statt.

Bisher gab es in Rheinland-Pfalz zwei Bezirke. Den Bezirk Kaiserslautern und den Bezirk Daimler/Wörth/Edenkoben. Der Landesvorstand beschloss am 6. März 2023 mit großer Mehrheit, die beiden Bezirke zu einem Großbezirk Rheinland-Pfalz zusammenzulegen.

Der entsprechende Bezirkstag fand am Sonntag, den 26. März 2023 ab 9 Uhr im Hotel „Das Prinzregent“ in Edenkoben statt. Zur Bezirksvorsitzenden wurde Sabrina Seiffert (Fa. Tenneco in Edenkoben) gewählt. Die gleichberechtigten Stellvertreter sind Heiko Böhner (Fa. Daimlertruck in Wörth) und Werner Oster (Fa. Mercedes-Benz in Germersheim), der auch das Amt des Schriftführers übernimmt. Stellvertretender Schriftführer ist Bernhard Dehm (Tenneco). Beisitzer sind Markus Detzel (Mercedes-Benz), Rene Redmann (Tenneco), Philipp Muller (Daimlertruck).

Der LGT als Anschlussprogramm

Im Anschluss an den Bezirkstag fand ab 10:00 Uhr der LGT Rheinland-Pfalz statt. Hohen Besuch gab es am Anfang. Sowohl der CDU-Landrat Dietmar Seefeldt des Kreises Südliche Weinstraße wie auch die CDU-Europaabgeordnete Christine Schneider (Rheinhesen-Pfalz) sprachen kurzweilige Grußworte.

Als Landesvorsitzender wiedergewählt wurde Dieter Wüstel. Gleichberechtigte Stellvertreter sind Bernhard Dehm und Werner Oster, der auch das Amt des Schriftführers übernimmt. Zum Kassierer wurde Dieter Kreitner gewählt. Beisitzer sind Sabrina Seyfert, Markus Detzel und Philipp Muller.

Wie bisher wird der Landesverband im Hauptvorstand durch Veli Aydin vertreten. ■

[ek]



v.l. Eimar König, CDU-Landrat Dietmar Seefeldt, Christine Schneider MdB, Dieter Wüstel

WERBUNG

Die große Brotdose mit Trennsteg ist ideal für Unterwegs - nehmen Sie so bequem Ihr Mittagessen, eine Brotzeit oder Snacks mit.

www.cgm-shop.de



Eine Übersicht über unsere Geschäftsstellen findest du auf www.cgm.de oder einfach den QR-Code scannen!



CGM BAYERN

GRUNDSÄTZLICHES AUF EIN NEUES FUNDAMENT STELLEN

Die Hans Seidel Stiftung (HSS) lud am Donnerstag, den 02.03.2023 ins Konferenzzentrum der HSS nach München. Die Sicherheit im Herzen Europas: Das ist eines der zentralen Versprechen des europäischen Friedensprojekts. Doch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat aufs Eindrücklichste aufgezeigt, dass autoritäre und revanchistische Staaten wie Russland militärische Gewalt auch weiterhin zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen.

Der Vorsitzende der Hans Seidel Stiftung, Markus Ferber, begrüßte recht herzlich alle zur Veranstaltung gekommenen Gäste sowohl online als auch im Konferenzzentrum der Hans Seidel Stiftung in München. Die Zukunft Europas stand auf dem Programm.

Auch jenseits des Kontinents sieht sich die Europäische Union mit Herausforderungen konfrontiert. In einem Zeitalter der systemischen Rivalität steht auch ihre besondere Fähigkeit, als „regulatory power“ durch Rechts- und Standardsetzung das internationale Wirtschaftssystem mitzugestalten, zur Disposition. Im Hinblick auf die globale Wettbewerbsfähigkeit zeichnen sich ebenfalls Herausforderungen ab. Innerhalb des Binnenmarktes kann die EU zudem ihr historisches Wohlstandsversprechen nur dann in die Zukunft überführen, wenn es ihr gelingt, die digitale Transformation zu meistern, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden und klimaneutrale Leuchtturmregion zu werden. Welche Rolle die Europäische Union in diesem gewandelten globalen Umfeld zukünftig spielen kann, ob ihre Strukturen und Prozesse noch geeignet sind, die Aufgaben der Zukunft zu bewältigen, und ob die Bewältigung etlicher Krisen der Vergangenheit die Grundlage schaffen konnten, die Europäische Union auf die Probleme der Gegenwart vorzubereiten, waren Fragestellungen, denen die Veranstaltung nachging. ■

[kr]



v.l. Theo Walgel, Gerhard Binter, Markus Ferber

CGM BAYERN

PFLEGEKONGRESS IN MÜNCHEN IN DER PARTEIZENTRALE DER CSU

Am Samstag, den 11. März 2023 trafen sich auf Einladung der Arbeitsgruppen der CSU die Mitglieder von Arbeitnehmer Union (CSA), der Senioren Union und des Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreis (GPA), in München. Die Pflege insgesamt wurde von den Anwesenden zwischen privater Pflege und stationärer Pflege nicht als Konkurrenz zueinander gesehen oder gedacht. Vielmehr bilden beide Bereiche die benötigten Strukturen für einen notwendigen Umgang mit dem Pflegebedarf.

Die Landesvorsitzenden Dr. Volker Ullrich CSA, Franz Mayer Senioren Union und Bernhard Seidenath (GPA) begrüßten zum Pflegekongress in der Parteizentrale der CSU in München. Viele aktive Mitglieder der CSU waren zusammengekommen, um einen Austausch im Bereich Pflege auf diesem Kongress zu starten. Der Staatsminister Klaus Holetschek MdL hielt einen bewegenden Impulsvortrag der vielen Anwesenden aus dem Herzen sprach. In die Runde hinein verortete



v.l. Sebastian Scheder, Karsten Ristow, Klaus Holetschek

der Minister den Sachverstand der CSU für den Bereich der Pflege. Sowohl im Bereich der häuslichen Pflege als auch im Bereich der stationären Pflege ging der Minister in seinem Vortrag ein. Im Panel „Ambulante Pflege & Pflegenden Angehörige“, berichteten Emmi Zeulner MdB, Kornelia Schmid (Vorsitzende Pflegenden Angehörige e.V.) und Achim Uhl (Landesamt für Pflege). Herr Dr. Christian Alex übernahm die Moderation. Die Forderung nach einem betrieblichen Gesundheitsmanagement für Pflegeberufe wurde gefordert. Modernisierung und das Gehen auf neuen Wegen zum Beispiel durch die Unterstützung durch Robotik, welche nicht als Ersatz für die menschliche Pflege gedacht werden soll. Das bayrische Pflegegeld wurde als bundesweit einmalige staatliche Leistung für gut befunden. Emmi Zollner forderte eine Revolution in der Pflege. Als gesellschaftliche Aufgabe wurde gefordert, dass wir unser älter werden, besser gestalten müssen. Das pflegende Angehörige sich als Bittsteller empfinden muss verändert werden.

Im zweiten Panel „Stationäre Pflege - Wege aus dem Fachkräftemangel“ diskutierten unter der Moderation von Bernhard Seidenath, Erich Iristorfer MdB, Georg Siegl-Lehner (Präsident Vereinigung der Pflegenden in Bayern) und Christa Stevens St. Ministerin a.D. Es wurde berichtet, dass die Erhöhung des Personalschlüssels Verbesserungen in Bayern gebracht hat. Zusätzlich sollen unangemeldete Kontrollen in Pflegeheimen die Qualität der Pflege erhöhen. Insbesondere muss aber auch im Bereich der Ausbildung investiert werden. Aber auch die offene Diskussion mit dem Plenum brachte viele Berichte und Anfragen zu den unterschiedlichen Punkten. Die Diskussion führte zu dem Vorschlag regionale Pflegestammtische zu infizieren. Minister Holetschek nahm diesen Vorschlag auf und wird ihn mit seinem Ministerium umsetzen.

Nach den anschließend stattfindenden Wahlen zum Bezirksvorstand bedankte sich der alte und neue Bezirksvorsitzende Siegfried Troyer für das zahlreiche Kommen der Kolleginnen und Kollegen und lud die Anwesenden im Anschluss zu einem gemeinsamen Mittagessen. ■

[kr]

CGM BAYERN

WAHLANFECHTUNG ERFOLGREICH IN ERSTER INSTANZ

Am Donnerstag, den 20.03.2023, konnten die Kollegen Emin Korkmaz, Mehmet Kaygisiz und Sakin Öztürk am Arbeitsgericht München im Saal 8 einen vollen Erfolg mit ihrer Klage gegen die Betriebsratswahlen 2022 erringen.

Nach den Betriebsratswahlen im Jahr 2022 hatten sich die Kolleginnen und Kollegen zusammengesetzt. Ziel war zu besprechen, wie mit dem erreichten Ergebnis umgegangen werden sollte. Schnell kam man zu der Überzeugung, sich für diesen Fall rechtlichen Beistand zu holen. In der nun folgenden Beratung wurde ebenfalls deutlich, dass gegen die Betriebsratswahlen 2022 gerichtlich vorzugehen war. In dem hierauf angestrebten Verfahren haben die beteiligten Kollegen der CGM-Betriebsgruppe bei MAN Truck & Bus in München nun erstinstanzlich vollumfänglich gewonnen.

Noch in der Kammerverhandlung erklärte die Seite der Beklagten, gegen das Urteil am Landesarbeitsgericht München Berufung einreichen zu wollen. ■

[kr]



v.l. Emin Korkmaz, Mehmet Kaygisiz, Sakin Öztürk

CGM BAYERN

ÜBERRASCHUNG ZUM WELTFRAUENTAG

Zum Weltfrauentag verteilen Kollegen der Betriebsgruppe der CGM, bei MAN Truck & Bus Überraschungen an Kolleginnen im Werk.

Der Vertrauenskörperleiter Mehmet Kaygisiz war zusammen mit fleißigen Helfern aus der Betriebsgruppe der CGM, am 08. März 2023, bei MAN Truck & Bus in München schwer beschäftigt, um an die Kolleginnen im Unternehmen eine Aufmerksamkeit der Betriebsgruppe zu verteilen. Die Kollegen der CGM-Betriebsgruppe bei MAN Truck & Bus nutzten den 08. März 2023, um zum Weltfrauentag mit Rosen, Schokolade und Flyern der CGM Werbung für die Betriebsgruppe zu machen.

Zum einen galt die Aktion der Werbung für die Betriebsgruppe, zum anderen sollte die Aktion aufmerksam machen auf das Frauennetzwerk der CGM und des Christlichen Gewerkschafts Bund (CGB). Die Notwendigkeit dieser Werbung ist aus der Erkenntnis geboren, dass ein funktionierendes Netzwerk den Frauen die Möglichkeit schafft, Interesse gemeinsam zu formulieren, um im Anschluss auf allen wirksamen Ebenen an ihrer Umsetzung zu arbeiten. Besonders sinnvoll erscheint es hierbei auch über den Bereich der eigenen Sparte in der Metall- und Elektroindustrie hinaus auch im gewerkschaftlichen Verbund des CGB zu gehen und insbesondere von hier Anknüpfungspunkte zur Politik in den Ländern und im Bund zu suchen und zu finden. ■

[kr]



v.l. Emin Korkmaz und Mehmet Kaygisiz



CG

**wünsch
tollen S**



The background of the advertisement features a light blue background with a subtle geometric pattern of overlapping triangles. Several ice cream cones and wafers are scattered around the text. A large blue ice cream cone is in the upper right, a yellow one is in the lower right, and a brown wafer is in the bottom left. The GM logo is positioned on the left side.

GM

**nt einen
ommer!**

Persönlich. Menschlich. Nah.

LANDESGEWERKSCHAFTSTAG CGM-BAYERN

GEMEINSAM IN EINE STARKE ZUKUNFT

Am Samstag, den 18. März 2023 hatte der Landesvorsitzende Hans Schalk zum 18. ordentlichen Landesgewerkschaftstag der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) nach Schweinfurt geladen. Das Naturfreundehaus im Herzen der Stadt bot der Veranstaltung und allen Gästen einen würdigen Rahmen. Die Delegierten des Landesverbandes waren aus ganz Bayern gekommen, um an der Veranstaltung teilzunehmen. Auch die geladenen Gäste konnte der Landesvorsitzende begrüßen.



Bernhard Bauernfeind

Ungeduldig erwarteten die Teilnehmer den Beginn, als der Landesvorsitzende Hans Schalk kurz nach 10 Uhr den 18. ordentlichen Landesgewerkschaftstag, am 18. März 2023 im Naturfreundehaus in Schweinfurt eröffnete. Als Gäste konnte Hans Schalk den Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt Herrn Sebastian Remelé, den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer von Unterfranken Herrn Ludwig Paul, die stellvertretende Bundesvorsitzende der CGM Tatjana Roeder sowie den Festredner Herrn Dr. Volker Ullrich MdB, Mitglied der Arbeitnehmergruppe von CDU / CSU im Dt. Bundestag und Landesvorsitzender der Christlich Sozialen Arbeitnehmerschaft (CSA) recht herzlich begrüßen. Darüber hinaus waren Delegierte aus allen Bezirken des bayerischen Landesverbandes sowie der Vorstand des Landesverbandes nach Schweinfurt gekommen.

Nach der Eröffnung und Begrüßung des 18. Landesgewerkschaftstages (LGT) durch den Landesvorsitzenden ließ der Geschäftsführer Karsten Ristow über die Tagesordnung des LGT abstimmen. Im Anschluss übernahm Geschäftsführer Sebastian Scheder das To-

tengedenken. Danach bat Sebastian Scheder den Festredner Herrn Dr. Volker Ullrich ans Mikrofon. In einer bewegenden Rede streifte dieser eine Vielzahl von politischen Feldern und schlug damit einen großen Bogen von der Vergangenheit bis zu aktuellen Themen wie Corona Pandemie und Ukraine Krieg. Insbesondere Ausführungen zu unterbrochenen Lieferketten, die Entwicklungen der Energiepreise und die Deindustrialisierung der deutschen Wirtschaft durch die Politik der Ampel in Berlin sprachen vielen Anwesenden aus der Seele. Besonders die Maßnahmen gegen die deutsche Automobilindustrie führten bei den Anwesenden zum gleichen Unverständnis. Trotzdem wies Dr. Volker Ullrich am Ende seiner Ausführungen auf die wichtige Rolle der gewerkschaftlichen Arbeit der Betriebs- und Personalräte hin. Mit einem großen Dank für das geleistete Engagement und der Bitte, sich weiter im Bereich des Ehrenamtes in unterschiedlichen Funktionen zu betätigen, beendete Dr. Volker Ullrich seine Ausführungen. Nach dem Dank für die begeisternde Rede überreichte Hans Schalk einen Präsentkorb. Im Weiteren sprachen Oberbürgermeister Sebastian Remelé, der Hauptgeschäftsführer Ludwig Paul und die stellvertretende Bundesvorsitzende Tatjana Roeder ein Grußwort.

Dann konnte der Landesvorsitzende Hans Schalk zur Ehrung langjährig verdienter Mitglieder nach vorn bitten. Die Kollegen Wolfgang Günther, Siegfried Troyer und Rudolf Heil wurden mit der Franz Wieber Medaille ausgezeichnet. Mit dieser höchsten Auszeichnung des Landesverbandes ehrt der Landesverband verdiente Mitglieder, die über Jahrzehnte in herausragender Position die Arbeit der Gewerkschaft mitgestaltet haben. Nach den Ehrungen endete der öffentliche Teil des LGT und Hans Schalk verabschiedete die erschienenen Gäste herzlich.



v.l. Karsten Ristow, Hans Schalk, Sebastian Scheder

WERBUNG

Die perfekte Begleitung für alle Autofahrerinnen und Autofahrer

Eine Parkscheibe, die nicht nur das lästige Parken regelt, sondern auch als Eiskratzer und Einkaufswagenchipspender dient! Mit dieser praktischen Kombination haben Sie alle wichtigen Dinge immer griffbereit und sparen Platz im Auto.

Dank der integrierten Einkaufswagenchips sind Sie beim Einkauf immer bestens ausgerüstet und können lästiges Suchen nach Münzen vermeiden. Und wenn das Wetter mal wieder frostig wird, nutzen Sie einfach die Eiskratzfunktion und entfernen mühelos das Eis von Ihrem Auto.

Diese Parkscheibe ist der perfekte Begleiter für alle Autofahrerinnen und Autofahrer, die praktisches Zubehör schätzen.

www.cgm-shop.de



Die Parkscheibe ist aus hochwertigem Kunststoff gefertigt und verfügt über eine kratzfeste Oberfläche. Mit ihrem kompakten Design passt sie problemlos in jedes Handschuhfach und ist jederzeit einsatzbereit.

Im weiteren Verlauf übernahm Geschäftsführer Karsten Ristow und ließ über die Geschäftsordnung und das Ordnungsstatut des LGT abstimmen. Danach erfolgte die Wahl des Tagungspräsidium und die Wahl der Mandatsprüfungskommission. Dann folgte der Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden Hans Schalk. Sebastian Scheder übernahm den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Der Schatzmeister Reiner Münich hielt seinen Rechenschaftsbericht. Karsten Ristow moderierte die Aussprache zu den Berichten und übernahm die Bildung des Wahlvorstandes. Nach dem Bericht der Kassenprüfer bat Erich Fries um Entlastung des Vorstandes.

Erst nach einer guten Stärkung durch das Mittagessen folgten dann die Neuwahlen des Landesvorstandes. Mit Mehrheit der Delegierten wurde Bernhard Bauernfeind zum neuen Landesvorsitzenden der CGM Bayern gewählt. Die Kollegen Josef Kölbl und Peter Geissler wählten die Delegierten zu seinen Stellvertretern. Ina Röstel wurde zur neuen Schriftführerin, Norbert Willmy zum neuen Schatzmeister des Landesverbands gewählt. Die Wahlen der Beisitzer komplettierten dann den neuen Landesvorstand. Gewählt wurden Kerstin Schlegelmilch, Gerhard Kastner, Siegfried Troyer, Lorenz Finster; Christian Schlegelmilch; Stephan Wührer; Thomas Matulla; Gerhard Herzog; Maximilian Helbig; Andrew Völlmer und Franz-Josef Gotzler.

Anschließend wählte der LGT die Kollegen Erich Fries und Wolfgang Günther zu Kassenprüfern. Mit den Wahlen zur Großen Tarifkommission des Landes und den Wahlen der Delegierten zum Bundesgewerkschaftstag (BGT) in Wernigerode waren auch die Wahlen dieses LGT erfolgreich abgeschlossen. Mit der zwischen den Wahlen durchgeführten Antragsberatung war auch der zweite Baustein der Vorbereitungen des Landes für den BGT beendet. Der alte und neue Landesvorsitzende bedankte sich im Anschluss bei den Kolleginnen Gabi Adler; Anja Gareiß und Kerstin Schlegelmilch, mit einer Auswahl feinsten Pralinen für die hervorragende Arbeit in der Vorbereitung und Durchführung des LGT. Zum Schluss übernahm der neue Landesvorsitzende Bernhard Bauernfeind das Mikrofon. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für das Kommen und den guten Verlauf des LGT und erklärte den 18. ordentlichen Landesgewerkschaftstag 2023 in Bayern für beendet. Zuletzt wünschte Bauernfeind allen Kolleginnen und Kollegen eine gute Heimreise. ■

[kr]



Die Teilnehmer des Landesgewerkschaftstags 2023 in Schweinfurt



Eine Übersicht über unsere Geschäftsstellen findest du auf

www.cgm.de

oder einfach den QR-Code scannen!



CGM-BAYERN

EMPFANG IM HISTORISCHEM SITZUNGSSAAL DES ALTEN RATHAUSES INGOLSTADT

In Ingolstadt lud der Oberbürgermeister am 30. April zum Gewerkschaftsempfang. Auf der Veranstaltung waren auch Mitglieder des CGB-Kreisverbands sowie CGM-Mitglieder vertreten.

Am Vorabend des 1. Mai fand im Historischem Sitzungssaal des Alten Rathauses Ingolstadt der Gewerkschaftsempfang der Stadt Ingolstadt auf Einladung des Oberbürgermeisters Christian Scharpf statt. Vertreter aus den Gewerkschaften und Politik hatten wieder mal die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Informationsgespräch und zum Gedankenaustausch.

Oberbürgermeister Christian Scharpf ging in seiner Rede auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, was die Solidarität angeht, ein. Kosten für Miete, Lebenshaltung und Energie seien massiv gestiegen, Löhne aber hielten dem bei weitem nicht Schritt. Hinzu komme, dass in Bayern weniger als die Hälfte der Beschäftigten nach Tarif bezahlt werde. „Wir stehen vor einer gesellschaftlichen Zerreißprobe“ so Scharpf.

Carlos Gil, Erster Bevollmächtigter der IG-Metall Ingolstadt, machte deutlich, dass die Gewerkschaften die Zukunft gemeinsam mit ihren Mitgliedern gestalten wollten und wie wichtig es dafür sei, in den Betrieben und Verwaltung gut organisiert zu sein. So sei gewährleistet, den eigenen Forderungen an die Wirtschaft und Politik den nötigen Nachdruck zu verleihen. Gewerkschaften und Tarifverträge seien gerade in der jetzigen Zeit Teil der Lösung und nicht das Problem, so Gil.

Im Anschluss an den Empfang wurde noch ein kleiner Imbiss gereicht. ■

[gk]



v.l. Yusuf Ekinci, Bernhard Bauernfeind, Ina Röstel, Kings Szabo, Gerhard Kastner, Simon Babel, Rudi Heil Johann Schuster

CGM-BAYERN

BETRIEGSGRUPPE DER CGM VERTEILT OSTERNESTER BEI MAN ES IN AUGSBURG

Die Kolleginnen und Kollegen der Betriebsgruppe der MAN ES, am Standort Augsburg, verteilten in der Woche vor Ostern gebastelte Osterneester der CGM mit süßem Inhalt. Die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb waren begeistert und nahmen die süße Überraschung gern an.

In diesem Jahr haben die Kolleginnen und Kollegen der MAN ES Betriebsgruppe in Augsburg den Jahresanfang genutzt, um fleißig Osterneester zu basteln. Pünktlich in der Woche vor Ostern verteilte die Betriebsgruppe dann diese Nester prall gefüllt mit süßen Schokoladeneiern. Die Verteilung kam bei den Kolleginnen und Kollegen in der Belegschaft gut an. Feedback war es hätte gern noch mehr Schokolade verteilt werden dürfen. Die Kollegen berichteten von interessanten Gesprächen und einem positiven Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem gesamten Werk. Natürlich nehmen wir auch die Anregung nach mehr Schokolade mit in die Planung für die nächste Verteilung der CGM-Betriebsgruppe hier bei der MAN in Augsburg. ■

[kr]



v.l. Paulina Gebika, Robin Hemer, Elmar Dieminger

CGM-BAYERN

ARBEITNEHMEREKMPFÄNGE ZUM TAG DER ARBEIT IN BAYERN

Bereits am Montag, den 24.04.2023 hatte Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter in den Saal des alten Rathauses in München geladen. Vertreter von DHV, CGPT, GöD und CGM waren der Einladung gefolgt. Am Mittwoch, den 26.04.2023 lud Oberbürgermeisterin Gertrud Malz-Schwarzfischer in den historischen Reichsaal von Regensburg und konnte auch hier zahlreiche Gewerkschafter, Betriebs- und Personalräte zum Arbeitnehmerempfang der Stadt begrüßen. Am Freitag, den 28.04.2023 hatte die Oberbürgermeisterin von Augsburg Eva Weber in den goldenen Saal der Stadt im Augsburger Rathaus geladen. Auf allen Veranstaltungen bedankten sich die Stadtoberrhäupter für die ehrenamtliche Arbeit der Personal- und Betriebsräte sowie für die Arbeit der Gewerkschaften. Insbesondere die Arbeit der Gewerkschafter in Arbeits- und Sozialgerichten, Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräten den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungen und den Prüfungsausschüssen in Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sind wichtige Aufgaben für unsere Gesellschaft. Am Beispiel der aktuellen Tarifverhandlungen und des erzielten Tarifergebnisses für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst erklärte Eva Weber, dass sie froh und dankbar für das erreichte Tarifergebnis wäre.



München v.l. Emin Korkmaz, Mehmet Kaygılız

Insbesondere hofft man durch die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in der städtischen Verwaltung potenzielle Bewerber anzusprechen. Diese Attraktivität, so Weber, ist nötig in einer Zeit in den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr und mehr Wert darauf legen ihre Work-Life-Balance zu optimieren. Mehr noch stellt die Veränderung der Arbeitswelt viele Arbeitgeber vor immense Herausforderungen. Die grundlegende Veränderung unserer Arbeitswelt weg von einer Produktions- und Dienstleistungsgesellschaft hin zu einer Sinngesellschaft stellen hier die Grundlage für die vor uns liegenden massiven Veränderungen. Thema auf allen Empfängen war auch die schwächelnde Tarifbindung und das erklärte Ziel der Gewerkschaften die Tarifbindung zu stärken, um damit die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbes-



Regensburg Frau Oberbürgermeisterin Gertrud Malz-Schwarzfischer

sern. Die Forderung nach einem Tarifstärkungsgesetz und der damit verbundene Auftrag an alle öffentlichen Verwaltungen nur noch Bewerber zu berücksichtigen die bei öffentlichen Aufträgen auch Tarifgebundenheit für ihre Mitarbeiter nachweisen können muss durchgesetzt werden.

Die Vertreter der Gewerkschaften erinnerten an die Auflösung der Gewerkschaften am 02. Mai 1933 und die Verschleppung und Ermordung von Gewerkschaftern und die Zerschlagung aller freien Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten. Auch die Rolle der Gewerkschaften in diesem Zusammenhang waren Thema. Die Frage, ob die Gewerkschaften im Vorfeld der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten mehr hätten tun können und müssen, um schlimmeres zu verhindern wurde in den Raum gestellt. Einigkeit bestand darin es in der Zukunft besser zu machen und unsere Demokratie stärken zu wollen. Der Aufruf an alle Gewerkschafter sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen und unsere Gesellschaft gemeinsam weiterzuentwickeln wurde von den Anwesenden begrüßt und positiv aufgenommen. ■

[kr]



Augsburg Frau Oberbürgermeisterin Eva Weber

CGM-NRW

TAG DER ARBEIT 2023 IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Am 27. April 2023 fand die traditionelle Veranstaltung „Tag der Arbeit“ statt. Zum Arbeitnehmerempfang lud Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, ein. Unter den Eingeladenen waren viele Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Gewerkschaften.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Wir wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas machen. Diese Transformation zur Klimaneutralität ist eng verbunden mit der Fachkräftesicherung, weshalb sie im Mittelpunkt unserer Politik steht. Die Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen wird dazu beitragen, junge Menschen in Ausbildungsberufe zu bringen und das Wissen und die Kompetenz jedes Einzelnen zu nutzen. Gute Arbeit und gute Löhne in allen Branchen setzen Arbeitsschutz und faire Arbeitsbedingungen voraus – dafür setzen wir uns ein.“ ■

[mk]



v.l. Merve Kapar, Nevzat Bagli, Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW), Bernhard Cwiklinski



v.l. Bernhard Cwiklinski, Nevzat Bagli, Hendrik Wüst (Ministerpräsident des Landes NRW), Merve Kapar

CGM-NRW

LANDESGEWERKSCHAFTSTAG AM 18. MÄRZ 2023 IN DUISBURG

Am 18. März 2023 fand der Landesgewerkschaftstag Nordrhein-Westfalen im Mercure Hotel in Duisburg statt.

Mit mehrheitlich abgegebenen Stimmen ist Bernhard Cwiklinski erneut als Landesvorsitzender gewählt. Seine Stellvertreter sind Michael Bienek und Onofrio Virciglio. ■

[mk]



Der neue Landesvorstand

v.l. Bernhard Cwiklinski (Landesvorsitzender), Klaus Kudnick, Nevzat Bagli, Frank Klocke, Merve Kapar, Michael Bienek, Johannes Hupp, Hakan Kirmizigül, Gaetano Antinoro, Onofrio Virciglio



Ehrung mit der Franz-Wieber-Medaille für herausragendes Engagement

v.l. Hans-Joachim Franke, Onofrio Chiparo, Nevzat Bagli, Bernhard Cwiklinski (Landesvorsitzender), Michael Wackerbauer, Hans-Dieter Neul

CGM-NRW

EHRUNG DES KOLLEGEN KARL STEMMER

Wir freuen uns, dem Kollegen Karl Stemmer zum 100-jährigen Geburtstag und gleichzeitig zur 75-jährigen Mitgliedschaft bei der CGM zu gratulieren. Karl Stemmer ist seit dem 01. April 1946 Gewerkschaftsmitglied.

Bezirksvorsitzender Frank Klocke und sein Stellvertreter Michael Bienek haben ihn persönlich an seinem einhundertsten Geburtstag am 17. Februar 2023 in Erwitte besucht.

v.l. Michael Bienek (Stellv. Bezirk Westfalen), Karl Stemmer (100-Jähriger), Frank Klocke (Bezirksvorsitzender Westfalen)

Wir wünschen dem Kollegen Karl Stemmer auf seinem weiteren Lebensweg viel Gesundheit sowie alles erdenklich Gute!

[mb]



EuGH-URTEIL ZUR GEWÄHRUNG VON RUHEZEIT

EuGH SCHÜTZT RUHEZEITEN FÜR ARBEITNEHMER*INNEN



Ein Lokführer aus Ungarn hat ein für viele Arbeitnehmer*innen wichtiges Urteil zur Gewährung von Ruhezeit beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) erwirkt.

Ein bei einer ungarischen Eisenbahngesellschaft beschäftigter Arbeitnehmer klagte vor dem EuGH gegen die Entscheidung seiner Arbeitgeberin bezüglich der Gewährung von Ruhezeit (EuGH, Urteil vom 02. März 2023, Rs. C-477/21 | MÁV-START). Die Arbeitgeberin weigerte sich dem Arbeitnehmer eine tägliche Ruhezeit von mindestens elf zusammenhängenden Stunden zu gewähren, wenn dieser täglichen Ruhezeit eine wöchentliche Ruhezeit vorausgeht oder ihr nachfolgt. Die Arbeitgeberin rechtfertigte ihre Entscheidung damit, dass der Arbeitnehmer nicht schlechter gestellt werde. Der auf das Arbeitsverhältnis anwendbare Tarifvertrag gewährt eine wöchentliche Mindestruhezeit. Diese liegt mit mindestens 42 Stunden deutlich über der von Art. 3 der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) vorgegebenen wöchentlichen Mindestruhezeit von 24 Stunden.

EuGH stärkt Unterscheidung der Ruhezeit

Der EuGH stellte fest, dass die tägliche Ruhezeit und die wöchentliche Ruhezeit zwei völlig unterschiedliche Rechte sind. Der Arbeitgeber muss die beiden Ruhezeiten getrennt voneinander gewähren.

Beide Ruhezeiten verfolgen nämlich unterschiedliche Zwecke:

- Die tägliche Ruhezeit ermöglicht es den Arbeitnehmer*innen, sich für eine bestimmte Anzahl von Stunden aus der Arbeitswelt oder der Arbeitsumgebung zurückzuziehen.
- Die wöchentliche Ruhezeit ermöglicht es den Arbeitnehmer*innen, sich pro laufenden Siebentageszeitraum auszuruhen.

Als Folge dieser Unterscheidung ist Arbeitnehmer*innen die Inanspruchnahme beider Rechte zu gewähren.

Soll die tägliche Ruhezeit dagegen Teil der wöchentlichen Ruhezeit sein, so würde dadurch gemäß dem EuGH der Anspruch auf die tägliche Ruhezeit ausgehöhlt. Den Arbeitnehmer*innen würde ihre tägliche Inanspruchnahme dieser Ruhezeit vorenthalten, wenn sie ihr Recht auf die wöchentliche Ruhezeit in Anspruch nehmen.“

Selbst ein Tarifvertrag hebt den Unterschied nicht auf

Im Ergebnis hat der EuGH festgestellt, Arbeitnehmer*innen ist innerhalb eines Siebentageszeitraums grundsätzlich eine zusammenhängende Gesamtruhezeit zu gewähren. Sie beträgt 35 Stunden. Diese setzen sich aus 24 Stunden wöchentliche Ruhezeit sowie elf Stunden tägliche Ruhezeit zusammen.

Die wöchentliche Ruhezeit kann wie im zugrunde liegenden Fall aufgrund tarifvertraglicher Regelungen länger als 24 Stunden sein. Jedoch darf trotzdem keine Anrechnung auf die tägliche Ruhezeit erfolgen. Vielmehr verlängert sich der 35-stündige Gesamtruhezeitraum entsprechend.

Rechtslage in Deutschland achtet Unterschied

Die Entscheidung des EuGH entspricht im Kern der in Deutschland bereits geltenden Rechtslage. So wird die Mindestruhezeit von 24 Stunden pro Zeitraum von sieben Tagen Arbeitnehmer*innen regelmäßig mit der nach § 9 Abs. 1 ArbZG vorgeschriebenen Sonntagsruhe von 0 Uhr bis 24 Uhr gewährt. Bei einer ausnahmsweise zulässigen Beschäftigung an Sonntagen muss der Arbeitgeber innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen einen Ersatzruhetag gewähren (§ 11 Abs. 3 ArbZG).

Die Sonntagsruhe von 24 Stunden oder der Ersatzruhetag sind nach § 11 Abs. 4 ArbZG unmittelbar in Verbindung mit einer täglichen Ruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden zu gewähren.

Die Bedeutung der EuGH-Entscheidung

Werden Arbeitstätigkeiten, etwa am Samstag nach 13 Uhr erbracht, hat dies zur Konsequenz, dass die tägliche Ruhezeit entweder nicht bzw. nicht in vollem Umfang im unmittelbaren Anschluss an die tägliche Arbeitszeit gewährt oder die Sonntagsruhe nicht innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums von 0 Uhr bis 24 Uhr eingehalten werden kann. Nach der Entscheidung des EuGH und nach dem Arbeitszeitgesetz ist dies nicht zulässig!

Der EuGH hat ausdrücklich klargestellt, dass die tägliche Ruhezeit sofort im Anschluss an die Arbeitsperiode gewährt werden muss. Eine Verschiebung der Sonntagsruhe ist nach § 9 Abs. 2 und Abs. 3 ArbZG nur in bestimmten Bereichen, wie in Mehrschichtbetrieben oder bei Berufskraftfahrern, und dort nur um bis zu zwei Stunden zulässig.

Die nicht wirksame Gewährung der Ruhezeit stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Im Falle von Vorsatz oder beharrlicher Nichtgewährung kann sogar der Tatbestand einer Straftat erfüllt sein.

Unterschiedlicher Erholungszweck von Ruhezeit

Besondere Bedeutung dürfte die EuGH-Entscheidung zudem für die Gewährung der täglichen Ruhezeit in Gestalt von Freizeitausgleich für geleistete Überstunden oder in Gestalt von Urlaub haben. Der EuGH hat hier klar auf den Erholungszweck abgestellt. Er hat festgestellt, die wöchentliche Ruhezeit dient einem anderen Erholungszweck als die tägliche Ruhezeit.

Dies gilt gleichermaßen für den Erholungszweck von Freizeitausgleich und Urlaub. Der Freizeitausgleich verfolgt nämlich den Zweck der Erholung von geleisteten Überstunden. Der Urlaub hingegen dient der Erholung von der über das Jahr erbrachten Arbeitsleistung. Weder Freizeitausgleich noch Urlaub verfolgen somit den Erholungszweck, den der EuGH der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit beimisst.

Das bedeutet, die bisherige Praxis der Gewährung von täglicher Ruhezeit in Gestalt von Freizeitausgleich für geleistete Überstunden oder von Urlaub steht im Widerspruch zur EU-Arbeitszeitrichtlinie. Es ist daher zu erwarten, dass auch das BAG seine bisherige Rechtsprechung - nach der dies noch möglich ist - ändern wird.

Fazit

Das Urteil des EuGH hat Bedeutung für viele Beschäftigte in Deutschland. Das gilt, wie im zugrunde liegenden Fall, für die Lokführer, aber auch für die Berufskraftfahrer sowie für alle, die etwa in Krankenhäusern oder sonstigen sozialen Einrichtungen ihre so wertvolle Arbeit verrichten.

Quellen: Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 2. März 2023 C 477/21.

Ralf Vüllings (GTL),
Anne Kiesow (CGB),
CGB-Infodienst,
Wegweisendes EUGH Urteil
zur Gewährung von Ruhezeiten,
aus dem März 2023.

CGB-SAAR NEUJAHRSEMPFANG 2023

HERAUSFORDERUNGSFLU(CH)T

In diesem Jahr konnte der CGB-Neujahrsempfang wieder wie gewohnt in Dillingen stattfinden. Zahlreiche Mitglieder der einzelnen Teilgewerkschaften des CGB-Saar fanden sich am Samstag, den 21. Januar 2023 ab 16 Uhr in der Stadthalle ein, um sich untereinander über das zurückliegende Jahr und die kommenden Aufgaben auszutauschen.

Der CGM & CGB Landesvorsitzende Thomas Koch begrüßte die Ehrengäste und die anwesenden Mitglieder und drückte seine besondere Freude aus, nach Jahren der Pandemie wieder an den angestammten Ort für den Neujahrsempfang zurückgekehrt zu sein. Man sieht sich aber mit zahlreichen Krisen in der Gestalt von Corona-Virus-Pandemie, russischer Invasion in der Ukraine und der daraus resultierenden Herausforderungen der Aufnahme hunderttausender Flüchtlinge und Energieknappheit konfrontiert. Daher blickt er mit großem Interesse den verschiedenen Wortbeiträgen unserer diesjährigen Ehrenredner zum Thema „Herausforderungsflu(ch)t für die Saarländer“ entgegen.

Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Das erste Grußwort wurde von Frau Dagmar Heib (CDU) Vizepräsidentin des Saarländischer Landtags gehalten. Sehr gerne nahm sie das angebotene Thema auf, wobei nach Ihrer Wahrnehmung eindeutig die Herausforderungsflut dominiert. Die Herausforderungen, mit denen wir uns in dieser sehr fordernden Zeit konfrontiert sehen, sind auch Teil des großen Transformationsprozesses, in dem sich unsere Wirtschaft weiterhin befindet. Die sich hieraus ergebenden Problemfelder können nur gemeinsam durch die Sozialpartner Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgreich bearbeitet werden. Angesichts der sich rasant fortentwickelnden Technik, muss man im Blick behalten, dass es nur wenige technische Gestalter und sehr viele Anwender gibt, die sich in regelmäßigen Abständen weiterbilden müssen. Daher ist sie für den CGB dankbar, der mit dem Verweis auf das christliche Menschenbild eine wichtige Ergänzung in den kommenden Diskussionen gibt und gerade diese Arbeitnehmer im Blick behält.

Große Herausforderungen für Kommunen

Es folgt Herr Franz-Josef Berg (CDU) Bürgermeister von Dillingen, der seiner großen Freude Ausdruck verleiht, dass wieder ein CGB-Neujahrsempfang in seiner Gemeinde stattfindet. Er möchte sich dem Überthema der Veranstaltung gerne aus der Perspektive der Kommunen nähern. In den letzten Monaten konnten gerade bei der Unterbringung und Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine große Herausforderungen durch das überwältigende Engagement der Bürgerinnen und Bürger gemeistert werden. Trotzdem leidet der öffentliche Dienst in den Kommunen unter einem auf allen Ebenen deutlichen Fachkräftemangel. Gerade im Saarland ist die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden sehr angespannt und das in einer Situation, in der es dringend gilt, in Bereichen wie Wohnungsbau, Nahverkehr und Kinderbetreuung die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Armut - eine drängende Herausforderung

Frau Katja Göbel vom Katholischen Büro des Saarlandes erinnert daran, dass durch die steigenden Energiekosten und die allgemeine Teuerung wieder mehr Menschen akut von Armut betroffen sind. Wer Armut persönlich erfahren muss, erfährt durch diese eine Prägung für sein gesamtes Leben. Daher ist Armut ein Thema, welches Jeden und Jede in unserer Gesellschaft angeht. Auch die Kirche in Deutschland sieht sich angesichts eines nicht abreißen Stroms an Skandalen und Mitgliederschwunds als Institution mit einer Herausforderungsflut konfron-

tiert. Man darf aber nicht vergessen, dass die Kirche nicht allein durch ihre Amtsträger repräsentiert wird, sondern auch in zahlreichen Angeboten und Initiativen für Kinder, Senioren und Erwachsene in Not zu finden ist

Bürokratieabbau gegen die Herausforderungsflut

Als Vertreter der Arbeitgeber nehme er häufig eine andere Position ein als die Arbeitnehmerseite, so Herr Martin Schlechter, Geschäftsführer des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Saar. Aber in der jüngeren Vergangenheit ist ihm aufgefallen, dass die Sozialpartner vieles sehr ähnlichsehen. Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine mit dem daraus resultierenden nicht abschätzbaren Leid war für ihn das einschneidende Ereignis des letzten Jahres. Im Saarland sehen wir uns angesichts steigender Energiepreise, der ausgebliebenen wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie, dem Klimawandel und der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung tatsächlich mit einer Herausforderungsflut konfrontiert. Angesichts dessen bedarf es dringend eines umfassenden Bürokratieabbaus, einer Reform des Arbeitszeitgesetzes und einer umfassenden Förderung von Facharbeitskräften, sowohl durch Aus- und Weiterbildung als auch Einwanderung.

Bürgern bei Herausforderungen beistehen

Als Geschäftsführer der Verbraucherzentrale des Saarlandes freut sich Herr Martin Nicoly einen genaueren Einblick in seine Organisation geben zu können. Für ihn ist es wichtig den Verbraucher nicht nur als allein schutzbedürftig zu betrachten, sondern als eigenverantwortliche Akteure der Bürgergesellschaft. Die verschiedenen Krisen der zurückliegenden Jahre haben aber auch die Verbraucherzentralen in neuer Weise gefordert, denn es gab immer mehr Anfragen, die nicht in die klassische Kategorie der Verbraucher- sondern eher in den Bereich der Sozialberatung gefallen waren. So nahmen diese eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Stromsperrern bei zahlungssäumigen Verbrauchern ein. Aus den neuen Aufgabefeldern erwachsen auch Anforderungen für die Mitarbeiter der Verbraucherzentralen, die es durch Qualifizierung zu bewältigen gilt. Sein Ziel bleibt es aber weiterhin durch das Angebot von Beratung in Bereichen, wie Energiesparen und nachhaltigen Konsum, die Zentralen als Instrument des eigenverantwortlichen Bürgers zu erhalten.

Engere europäische Kooperation als Ausweg

Herr Roland König, Präsident der Europäischen Bewegung nimmt ebenfalls gerne die Gelegenheit wahr, die von ihm repräsentierte Gemeinschaft vorzustellen, die sich dem Ziel eines föderalen Europas nach dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet fühlt. Durch den Krieg Russlands mit der Ukraine ist klar zu Tage getreten, dass es noch viele Bereiche innerhalb der EU gibt, in denen die Mitgliedsstaaten besser und enger kooperieren müssen. So gilt es neben Fragen der Verteidigung, auch solche der Gesundheitsversorgung, der Besteuerung von Grenzgängern oder des Anerkennens von Bildungsabschlüssen auf europäischer Ebene zu beantworten.

2023 ist entscheidend für die Rentenversicherung

Das Schlusswort ergriff Herr Adalbert Ewen, CGB-Bundesvorsitzender. Aus seiner persönlichen Wahrnehmung ist das Jahr 2023 ein ganz besonderes. Es ist das Jahr der Sozialwahlen, die auch über die Zukunft der Rentenversicherung mitentscheiden, und des CGB-Bundeskongresses. Für ihn ist es nun an der Zeit den Staffelstab an eine jüngere Generation zu übergeben aber leider, wie in vielen anderen Verbänden und Vereinigungen, gibt es auch hier wenige mögliche Nachfolger. Die

Probleme des Nachwuchts in vielen Bereichen sind das Resultat einer allgemein abnehmenden Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren. Dieses Phänomen geht mit einer ungunstigen Veränderung in unsere Diskussionskultur einher. Es mangelt stark an der Bereitschaft den Standpunkt eines Gegenübers auch nur anzuhören, geschweige denn ihn nachzuvollziehen. Hieraus resultiert ein geradezu dogmatisches Unverständnis für den Anderen und verhindert das notwendige Hinterfragen des eigenen Standpunktes. Angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Herausforderungen in unserer Zeit, braucht es mehr Tempo bei der Umsetzung und konsequente Unterstützung des Einzelnen. Es wurde in der Vergangenheit viel zu viel über Transformation, Digitalisierung oder die Arbeitswelt 4.0 geredet und viel zu wenig konkret umgesetzt. Es braucht dringend beim Umbau unserer Industrie und des gesamten Wirtschafts- sowie Steuersystems eine konsequente europäische Vernetzung und den ernstesten Willen zur Einigung. Aber wenn wir nun Zusammenhalt demonstrieren und konsensbereit sind, so können wir die klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigen.

Nach den sehr anregenden und informativen Wortbeiträgen der verschiedenen Ehrengäste, hatten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Neujahrsempfangs die Gelegenheit bei Getränken und der stimmungsvollen musikalischen Untermalung durch Herrn Rolf Mayer das Gehörte, Revue passieren zu lassen. Gegen Abend verabschiedeten sich auch die letzten Gäste, des als allgemein sehr gelungen empfundenen Neujahrsempfangs 2023 mit der Aussage, man freue sich schon auf die Wiederholung im nächsten Jahr. ■

Thomas Koch
CGB- und CGM-Landesvorsitzender
Saarland



CGM & CGB Landesvorsitzende Thomas Koch



CGB-Bundesvorsitzender Adelbert Ewen



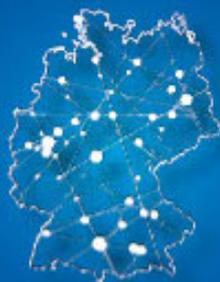
WERBUNG

Die zweilagige Softshell-Jacke ist perfekt für das Frühjahr und den Herbst und hält Sie schön warm. Mit vielen Extras wie z.B. dem elastischen Kordelzug am Saum wird sie schnell zu einem Lieblingsstück.
www.cgm-shop.de



Bei Interesse wendet Euch an Euren Bezirksverband oder meldet Euch bei der zuständigen CGM-Geschäftsstelle.

Eine Übersicht über unsere Geschäftsstellen findest du auf www.cgm.de oder einfach den QR-Code scannen!



BETRIEBSGRUPPE LUDWIGSHAFEN

INKLUSIVES SPORTEVENT

Am 29. April 2023 fand das zweite inklusive Sportevent auf dem Gelände des BASF-Tennisclub statt. Die CGBCE nahm auch an dem Event teil. Sie wurde dabei durch ihren Betriebsrat René Dietz vertreten.

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Behinderung nahmen am zweiten inklusiven Sportevent teil. Sie verbrachten am 29. April 2023 einen sportlichen Tag auf dem Gelände des BASF-Tennisclubs. Der Spaß war dabei allen Teilnehmenden anzusehen.

Mit Freude an Bewegung konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vier unterschiedlichen Sportarten unter Anleitung von erfahrenen Trainern - darunter auch drei Handballprofis von den Eulen aus Ludwigshafen - reinschnuppern. Neben Tennis und Padel-Tennis wurden auch Boule und Handball angeboten. Egal bei welcher Sportart, alle Teilnehmende, die in 4 Teams aufgeteilt wurden, hatten einen Tag, an dem der (sportliche) Spaß im Vordergrund stand!

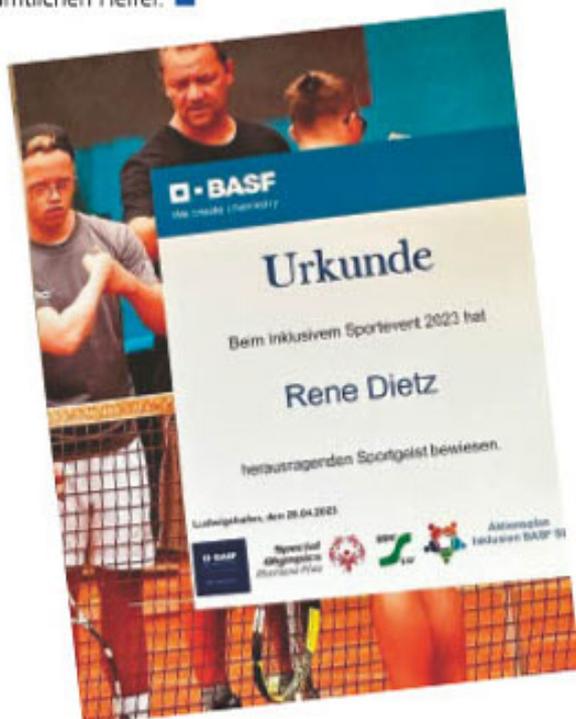
Bei dem gemeinsamen Mittagessen gab es dann auch mal die Möglichkeit, sich mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen. Gut gestärkt ging es dann an den zweiten Teil des Tages.

Zum Schluss wurde der Tag noch mit einer integrativen Tanzaufführung der Ballettschule Hagenaars gekrönt. Bei tosendem Applaus wurde die Tanzgruppe gefeiert. Danach standen alle Teilnehmer gemeinsam auf der Tanzfläche und feierten so das Ende eines großartigen Tages. Zum Abschluss bekam noch jeder Teilnehmer eine Urkunde überreicht.

Mit großem Ehrgeiz und Begeisterung haben alle Teilnehmenden, unter anderem der BASF SE, der Schlossschule Ilvesheim, der Lebenshilfe und verschiedenen Werkstätten von Menschen mit Behinderung an jedem Angebot teilgenommen.

Mit dabei war auch unser CGBCE-Betriebsrat René Dietz. Die Teilnahme an dem Sportevent hat richtig viel Spaß gemacht. Daher freut er sich schon auf das nächste Event.

Einen großen Dank geht an die Organisatoren und den vielen ehrenamtlichen Helfer. ■



[rd]

RÄTSELSEITE

Sudoku-Rätsel

... der japanische Rätselspaß ...
 Das Diagramm ist mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3-x-3-Feld nur einmal vorkommen. Viel Vergnügen bei diesem japanischen Rätselspaß.

			2	3				8
	6	9	1					3
8				6	5			4
1	2					8		5
		6		3		9		
9	7					3		6
6			5	1				9
4					9	6	8	
3			6	8				

Hauptstadt v. Schottland	ein Inselgropäer	amerik. Erfinder † 1931	unverheiratet	best. Artikel (4. Fall)	norwegischer Dichter † 1906	Ital.: Frau	Abzählw.: ... me, muh	Schmetterlingsart
Fußbodenart								
aus gebranntem Ton				6	Traubenemte	Wilhe. Lannons (Foto) Kleidungsstück		
Missgunst		5			Wissen aneignen	Gedenkstein		10
umweltfreundl. Treibstoff	belg. Kriminalromanautor †						Servierbrett	
					ärmelloser Umhang			
früherer türkischer Titel	wirtschaffl. unabhängig		undichte Stelle	9			Lauf eines Esels	Lattengestell
Das richtige Lösungswort senden Sie bitte bis zum 11. August 2023 an: DGZ-Magazin Postfach 70 01 51 70571 Stuttgart oder E-Mail an: raetsel@cgm.de Unter den richtigen Einsendungen werden die Gewinner durch Losentscheid ermittelt. Es können nur Einsendungen mit vollständiger Privatanschrift berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter einer CGB-Gewerkschaft sind nicht teilnahmeberechtigt.								
Ausdruck des Sichfürchtens, Gruselns	8					engl.: zu, nach		
westl. Großmocht (Abk.)	nordamerik. Indianerstamm					Zeichen für Thallium		
								4
Kfz-Z. Iran						ugs.: Spaß, Vergnügen	Volk und Staat Nordeuropas	
						derart		
Schienenfahrzeug (Kurzw.)	Tafelspieler	Schlagader		ungebraucht	flauschiger Teppich	Staat in Vorderasien	Zeichen für Cäsium	
					Helligkeit, Beleuchtung			1
draußen befindlich	kohlensäurehaltiges Wasser	Simmiloge	†: halbes unterrecht				Kulturvolk in Mittelamerika	Bürde
Dreschabfall					„Wüstenschiff“ Landspitze			3
musikalisches Bühnenwerk				Staat in Nordamerika				
wohlschmeckend						7	englisch: ja	2
Opernlied				scharf gewürzt				

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

I ■ ■ ■ P ■ U ■ ■ ■ ■ ■
 F L U S S A R M ■ D O N
 ■ L ■ T A L ■ B E E R E
 G E P R A E G E ■ H E U
 ■ G L A T T ■ R I N G E
 ■ A A S ■ T X T ■ B A R
 E L Y S E E ■ O R A N ■
 ■ ■ O ■ ■ ■ R O H
 ■ S F ■ ■ ■ E
 ■ C F ■ ■ ■ M C
 ■ H ■ ■ ■ P I K
 B U H ■ ■ ■ A ■
 ■ P E ■ ■ ■ H U F
 ■ P I ■ M ■ ■ W ■ ■ ■ A
 N E L S O N ■ E S T I N
 ■ ■ S ■ D I N G O ■ S ■
 ■ S A H E L ■ E L T O N
 ■ A M O R ■ O B L A T E
 ■ F ■ T A N J A ■ C O W
 S T A T T ■ E U R O P A

Auflösung der letzten Ausgabe

s1220-75 Schneegloekchen

RÄTSEL

Münchener Prozessformularbuch Arbeitsrecht

Handbuch

Mit Freischaltcode zum Download der Formulare (ohne Anmerkungen)

6. Auflage 2023, 1099 S., Hardcover, 189,- €
ISBN 978-3-406-77828-5<https://www.beck-shop.de/muenchener-prozessformularbuch-arbeitsrecht/product/32530702>**Starke Formulare für starke Prozesse!**

Das Formularbuch enthält alle relevanten Formulare für arbeitsrechtliche Verfahren. Es bietet zahlreiche sowie umfangreiche Muster, die nahezu alle praxisrelevanten Fallgestaltungen prägnant darstellen. Der systematische Aufbau nach Verfahren erleichtert dabei den schnellen Zugriff.

Das Werk gliedert sich wie folgt:

- Urteilsverfahren
- Beschlussverfahren
- Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsverfahren
- Zwangsvollstreckung
- Sonstige rechtsförmliche Verfahren
- Streitwerte, Kostenfestsetzung und Rechtsschutzversicherung
- Sämtliche Muster (ohne Anmerkungen) stehen zur schnellen Erstellung aller wichtigen Schriftsätze zum Download zur Verfügung.

**Aktualisierte Neuauflage**

Die Neuauflage bringt das Werk auf den Rechtsstand April 2022. Außerdem berücksichtigt sie die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen und bietet eine umfassende Aktualisierung der einzelnen Formulare mit umfangreichen Anmerkungen.

**Münchener
Prozessformularbuch****Arbeitsrecht**Herausgegeben von
Ulrich Zirnbauer
und Frank Hahn

6. Auflage



Schmidt, Bettina

Gestaltung und Durchführung des BEM3. Auflage 2023, 267 S., Softcover, 59,- €
ISBN 978-3-406-75343-5<https://www.beck-shop.de/schmidt-gestaltung-durchfuehrung-bem/product/30808224>**Rezension**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist vom Gesetzgeber als ein Instrument der betrieblichen Rehabilitation eingeführt worden. Ein strukturiertes Verfahren kann neben der Klärung von möglichen Maßnahmen im Rahmen eines BEM-Verfahrens auch zur Verringerung der Arbeitsunfähigkeitszeiten und den damit verbundenen betrieblichen und finanziellen Belastungen des Arbeitgebers führen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können über ein BEM-Verfahren nach einer Erkrankung auch früher wieder in das Arbeitsleben integriert werden. Hierbei kann auch eine finanzielle Unterstützung durch die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter erfolgen.

Vorteile auf einen Blick

- Behandlung der rechtlichen Rahmenbedingungen eines BEM
- Aufzeigen finanzieller Förderung
- Muster von Ablaufplänen und Betriebsvereinbarungen
- konkrete Praxishinweise
- übersichtliche, verständliche Darstellung

Neue aktualisierte Auflage

Einarbeitung und Erläuterung der neuesten Rechtsprechung, überarbeitete Muster und Formulare für eine rechtssichere BEM-Durchführung.

Zielgruppe

Für Personalleitung, Rechtsabteilungen, Betriebsratsgremien, Schwerbehindertenvertretungen, Mitarbeitende und Anwaltschaft.

Seminarübersicht 2023 für Betriebsräte, Ersatzmitglieder und Personalräte

Datum	Thema	Ort	Art
Juni			
12.-16.06	Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der betrieblichen Mitbestimmung	Hotel Holzapfel Bad Füssing	Vertiefungsseminar
14.-16.06	Rhetorik für Betriebsräte	Hotel Ullrich, Bad Kissingen	Vertiefungsseminar
19.-23.06	Betriebsverfassungsrecht 2 - Aktuelle und neue Rechtsprechung	Victor's Residenz-Hotel Saarlouis	Grundlagenseminar
27.-30.06	Arbeitsrecht 3	Intercity Hotel Hamburg-Barmbek	Grundlagenseminar
27.-30.06	Update Arbeitsrecht - aktuelle und neueste Rechtsprechung	Intercity Hotel Hamburg-Barmbek	Grundlagenseminar
Juli			
24.-28.07	Betriebsverfassungsrecht 3	Hotel Platzhirsch, Fulda	Grundlagenseminar
August			
21.-25.08	Grundlagen Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 1	Pullmann Dresden	Grundlagenseminar
September			
05.-08.09	Grundlagen Arbeits- und Gesundheitsschutz – Teil 2	Mercure Hotel Bielefeld	Grundlagenseminar
05.-08.09	Arbeitsrecht 2 - Die Rechte im Arbeitsverhältnis und aktuelle Rechtsprechung (AR 2)	Mercure Hotel Bielefeld	Grundlagenseminar
12.-15.09	Betriebsverfassungsrecht 3	Mercure Hotel - Freiburg am Münster	Grundlagenseminar
18.-22.09	Betriebsverfassungsrecht 2 - Aktuelle und neue Rechtsprechung	Ringhotel Loew's Merkur	Grundlagenseminar
18.-22.09	Arbeitsrecht 1 und aktuelle Rechtsprechung für Betriebsräte und Ersatzmitglieder (AR 1)	Ringhotel Loew's Merkur	Grundlagenseminar
Oktober			
24.-27.10	Datenschutz 1: Grundlagen des Datenschutzes und der Vertrauenskultur	Park Inn by Radisson Göttingen	Grundlagenseminar
November			
07.-10.11	Arbeitsrecht 3	Hotel Platzhirsch, Fulda	Grundlagenseminar
07.-10.11	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für alle Betriebsräte	Hotel Platzhirsch, Fulda	Grundlagenseminar



Seminarübersicht 2023 für Mitglieder des Vertrauenskörper, ArbeitnehmerInnen und BildungsurlauberInnen

Monat	Seminartitel	Seminarort	Zielgruppe	Seminartyp
Juni				
22.-24.	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz - VK I	Augsburg	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung
Juli				
03.-07.	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz - VK I +II	Katholisch-Soziales-Institut Siegburg	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung/ BildungsurlauberIn
10.-13.	In bester Verfassung? Auf den Spuren der Demokratie in Bonn	Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter	Bildungsurlauber	Bildungsurlaub
August				
September				
04.-08.	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz - VK II	Bildungszentrum Kirkel	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung/ BildungsurlauberIn
28.-30.	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz - VK I	Regensburg	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung
Oktober				
23.-27.	Sozialrecht für ArbeitnehmerInnen	Bildungszentrum Kirkel	Mitglieder des Vertrauenskörper/ ArbeitnehmerInnen	Bildungsurlauber
November				
06.-10.	Sozialrecht für ArbeitnehmerInnen	Bildungsstätte Oberhambach	Mitglieder des Vertrauenskörper/ Arbeitnehmer	VK-Schulung
09.-11.	Rhetorik für Mitglieder des Vertrauenskörper	Würzburg	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung
20.-24.	Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz - VK II	Bildungszentrum Kirkel	Mitglieder des Vertrauenskörper	VK-Schulung

*Zielgruppenlegende: BU: Bildungsurlauber, VK= Mitglieder

Info:VK-Schulung als Bildungsurlaub möglich



FORTSETZUNG DER VERTRAUENSKÖRPERSCHULUNG
IM SAARLAND

GEWERKSCHAFTSSEMINAR IM BILDUNGSZENTRUM KIRKEL

Das Franz Röhr Bildungswerk lud die Kolleginnen und Kollegen der CGM aus unterschiedlichen Betrieben der Industrie, um am Bildungszentrum Kirkel im Saarland an der Vertrauenskörperschulung Teil 2 teilzunehmen.

Mit dem Bildungszentrum, war vom FRBW ein Tagungshaus ausgesucht, in dem sowohl die Unterbringung in den Zimmern als auch die Verpflegung, von allen Beteiligten hervorgehoben, ausgezeichnet war. So ließ die Unterkunft keine Wünsche übrig.

Auch außerhalb der Seminarzeiten bot das Bildungszentrum allerdhand Möglichkeiten sich in einem gemütlichen Rahmen auszutauschen, neue Bekanntschaften zu schließen und sich zu Themen der Vertrauensarbeit auszutauschen.

Fünf Tage waren die Kolleginnen und Kollegen hier zusammengekommen, um ihren Wissensdurst zu stillen. Hierfür sorgten die Geschäftsführer Tatjana Roeder und Achim Leist aus Saarbrücken, Elmar König aus Rüsselsheim und Richard Neufang. Die vermittelten Themen waren hierzu das Arbeitsrecht, eine Einführung in die Rechtsprechung im Arbeitsrecht, dass durch den Besuch und die Teilnahme an Verhandlungen am Arbeitsgericht wertvoll abgerundet wurde, die Arbeit von Gewerkschaften, Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb, sowie eine Vertiefung in der Tarifarbeit.

Im neuen Seminarjahr 2024 haben die Teilnehmenden die Möglichkeit ihre Ausbildung aus Vertrauensperson mit dem Seminar Lebendige Demokratie beginnt am Arbeitsplatz Teil 3 erfolgreich abzuschließen und die CGM effektiv in ihren Betrieben zu repräsentieren und Arbeitnehmer bei Problemen zu unterstützen.



Seminarteilnehmer in Kirkel

[lc]

WEITERBILDUNG FÜR DIE REFERENTEN DES FRBW

TRAIN THE TRAINER IN FRANKFURT

Das Seminar „Train the Trainer“ schulte die Referenten des FRBW gezielt moderne Methoden zur erfolgreichen Leitung von Lehrveranstaltungen anzuwenden.

Die Teilnehmenden erlangen eine fundierte Fortbildung zur Leitung von verschiedensten Lehrgängen und Seminaren.

Unter Anleitung von Dirk Hannemann, einem professionellen Trainer, probierten sich die Teilnehmenden des 2-tägigen Seminars an neuen Möglichkeiten der partizipativen Seminargestaltungen. Dabei übten sie den Umgang mit neuen Methoden, um Seminare spannend und abwechslungsreich zu gestalten. Auch erlernten sie, welche didaktische Mittel eingesetzt werden können, um Seminare des FRBW noch lebendiger durchzuführen.

Das Seminar fand eine hohe Akzeptanz unter den zufriedenen Teilnehmenden, sodass eine weitere Fortbildung zu diesem Thema im Jahr 2024 stattfinden wird.

[lc]



GRUNDLAGENSEMINAR IN DRESDEN TEIL 1

Für das Seminar
„Grundlagen Arbeit- und Gesundheitsschutz Teil 1“
vom 21.-25.08.2023 in Dresden gibt es noch freie Plätze.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte, Betriebsräte der entsprechenden Ausschüsse, Schwerbehindertenvertreter und Ersatzmitglieder des Betriebsrats.

Anmeldeschluss ist der 05.Juli 2023.



Bildnachweis: © www.stock.adobe.com 132629495 - esrk22

GRUNDLAGENSEMINAR IN BIELEFELD TEIL 2

Für das Seminar
„Grundlagen Arbeit- und Gesundheitsschutz Teil 2“
vom 05.-08.09.2023 in Bielefeld gibt es noch freie Plätze.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte, Betriebsräte der entsprechenden Ausschüsse, Schwerbehindertenvertreter und Ersatzmitglieder des Betriebsrats.

Anmeldeschluss ist der 20.Juli 2023.



Bildnachweis: © www.stock.adobe.com 437902101 - esrk20

BETRIEBSRÄTESEMINAR IN FREIBURG

Zwischen dem 12.-15. September findet im Mercure Hotel das BR-Seminar „Betriebsverfassungsrecht 3“ statt.

Das Seminar vor allem den wirtschaftlichen Belangen aus dem BetrVG, der Durchsetzung der Beteiligungsrechte, sowie der professionellen Kommunikation. Highlight des Seminars ist der Besuch am Arbeitsgericht Freiburg und die Teilnahme an Arbeitsgerichtsverhandlungen.

Anmeldeschluss ist der 24.Juli 2023



Bildnachweis: © www.stock.adobe.com 295688746 - Simon

DOPPELSEMINAR IN NÜRNBERG

Melden Sie sich noch heute für die Seminare
„Betriebsverfassungsrecht 2“ oder
„Arbeitsrecht 1“
im Ringhotel Loew's Merkur
vom 18.-22. September in Nürnberg an.

Die Seminare eignen sich als Grundlagenseminar für neu-
gewählte Betriebsräte, Nachrücker im Betriebsrat und als
Auffrischung für wiedergewählte Betriebsräte.

Anmeldeschluss ist jeweils der 21. August 2023



Bildnachweis: © www.stock.adobe.com 228827589 - rh2010

DGZ Deutsche
Gewerkschafts-Zeitung

Magazin der Christlichen
Gewerkschaften

Christliche Gewerkschaft Metall
(CGM)

Vorsitz: Reiner Jahns
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0
Fax: 0711 2484788-21
www.cgm.de
info@cgm.de

Gewerkschaft für Kunststoff-
gewerbe und Holzverarbeitung
im CGB (GKH)

Vorsitz: Günter Höhn
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 234-47
Fax: 0203 2876-44
info@gewerkschaftgkh.de

Christliche Gewerkschaft
Deutscher Eisenbahner (CGDE)

Vorsitz: Rudolf Bruns
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-50
Fax: 0681 92728-43
www.cgde.de
cgde@cgm.de

Bund der Hotel-, Restaurant-
und Caféangestellten
(Union Ganymed)

Vorsitz: Rainer Burgunder
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: 0203 287644
info@union-ganymed.de

Christliche Gewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie (CGBCE)

Vorsitz: Werner Benedix
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-10
Fax: 0681 92728-43
www.cgbce.org
info@cgbce.org

Beschäftigtenverband Industrie,
Gewerbe, Dienstleistung (BIGD)

Vorsitz: Günter Eickmeier
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: 0203 287644
BIGD@cgm.de

Herausgeber
Christliche Gewerkschaft Metall
f.d. gf. HV Reiner Jahns
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0 | Fax: -21
info@cgm.de
www.cgm.de

Redaktion
Daniel Horvath (dh)
Elmar König (ek)
Gerhard Kastner (gk)
Karsten Ristow (kr)
Leonardo Chiarelli (lc)
Michael Bienek (mb)
Merve Kapar (mk)
René Dietz (rd)

Reiner Jahns (rj), rechtlich
für den Inhalt verantwortlich

Vertrieb DGZ
Miriam Gubo
info@cgm.de

Anschrift der Redaktion
DGZ-Magazin
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel. 0711 2484788-28
Fax 0711 2484788-21
E-Mail: dgz@cgm.de
www.dgz-magazin.de
ISSN 1434-1581

Gestaltung
ARTinspire
Industriestraße 70
33120 Hiddenhausen
www.artinspire.de

Druck
W. Kohlhammer
Druckerei GmbH & Co. KG

Fotos
DGZ-Redaktion
Adobe Stock

Erscheinung
Die DGZ erscheint viermal jährlich
im Eigenverlag der Christlichen
Gewerkschaft Metall, Stuttgart.
Der Bezugspreis beträgt jährlich
12 Euro zzgl. Zustellgebühr (für
Mitglieder im Mitgliedsbeitrag
enthalten).

Redaktionsschluss:
11.08.2023 – 12 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr
übernommen. Die Redaktion entscheidet nach Einsenddatum
und Aktualität über die Veröffentlichung der Artikel in der aktuel-
len oder darauf folgenden Ausgabe.

Werden Sie Mitglied

Aufnahmeantrag

Formular abtrennen und an Ihre Geschäftsstelle schicken:
per Fax, per Post oder einfach direkt abgeben.



CGM
CHRISTLICHE
GEWERKSCHAFT
METALL

* = Pflichtfeld

Bitte gut leserlich ausfüllen und an info@cgm.de senden oder gleich online ausfüllen unter
www.cgm.de/aufnahmeantrag

Anrede* Frau Herr Divers

Name* Vorname*

Geburtsdatum* Familienstand* Kinder*

Straße*

PLZ, Ort*

Telefon E-Mail*

Berufsstand* Beschäftigte*r Auszubildende*r Rentner*in
 Ferienarbeiter*in Schüler*in/Student*in FSJ/BFD

Arbeitgeber* Standort*

Beruf

Krankenkasse

Übertritt von Mitglied derselben seit

Werber

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Satzung der Christlichen Gewerkschaft Metall zur Kenntnis
genommen zu haben. Die Satzung ist unter www.cgm.de/satzung einsehbar.

* *
Ort, Datum Unterschrift

Mitgliedsart und -Beitrag

Informationen zu den Mitgliedsarten entnehmen Sie bitte der aktuellen Beitrags- und Leistungsordnung.

CGM für Arbeitnehmer (mind. 20 €) Young & Safe (mind. 6€)
 CGM für Rentner (mind. 8 €) Young & Free (0 €)

Meine Beiträge in Höhe von €/Monat sollen ab

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber (Vorname, Name)*

IBAN*

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Christliche Gewerkschaft Metall mit Hauptsitz in 70597
Stuttgart, Jahnstr. 12, meinen Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Basislastschrift mit der Gläubiger-ID
DE24ZZZ00000507720 einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGM auf
mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird durch die CGM-Ge-
schäftsstelle vergeben. Mandatsart: wiederkehrend

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung
des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedin-
gungen. Ich bin davon unterrichtet, dass die CGM die entsprechenden Daten zu meiner Person unter
Beachtung des Datenschutzes speichert.

* *
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz

Hiermit weisen wir gemäß EU-DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung Ihre ange-
gebenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Unsere Daten-
schutzerklärung finden Sie unter www.cgm.de/datenschutzerklärung

Hiermit stimme ich der Datenschutzverordnung zu*

* *
Ort, Datum Unterschrift



CGM

Starker Partner in Krisenzeiten!

